

**EINUNDDREISSIGSTES TREFFEN  
DES MINISTERRATS****ERÖFFNUNGSSITZUNG (ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024  
  
Beginn: 10.25 Uhr  
Schluss: 11.00 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Ian Borg, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: OFFIZIELLE ERÖFFNUNG

Der Vorsitz erklärte das einunddreißigste Treffen des OSZE-Ministerrats offiziell für eröffnet.

Punkt 2 der Tagesordnung: ANNAHME DER TAGESORDNUNG

Vorsitz

Die Tagesordnung des einunddreißigsten Treffens des OSZE-Ministerrats wurde angenommen und ist als Anhang beigefügt (Anhang 1).

Punkt 3 der Tagesordnung: REDE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE

S. E. Ian Borg, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta, Amtierender Vorsitzender der OSZE, richtete das Wort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens (MC.DEL/68/24 OSCE+).

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 in Beschluss Nr. 2/24, Beschluss Nr. 3/24, Beschluss Nr. 4/24, Beschluss Nr. 5/24 und Beschluss Nr. 6/24 vorgenommen wurden.

Punkt 4 der Tagesordnung: REDE DER PRÄSIDENTIN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

I. E. Pia Kauma, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, richtete das Wort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens.

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DES SEKRETARIATS

Die geschäftsführende Generalsekretärin der OSZE Catherine Fearson richtete das Wort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens.  
(MC.GAL/9/24/Corr.1).

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 11.00 Uhr im Plenarsaal und über Videokonferenz

## ERSTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)

1. Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024  
  
Beginn: 11.05 Uhr  
Schluss: 13.15 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Ian Borg, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta, Amtierender Vorsitzender der OSZE  
Christopher Cutajar, Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta  
Neville Aquilina, Generaldirektor im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta  
Raphael Lassmann (Malta)
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONS-LEITERINNEN UND -LEITER  
  
Ukraine (MC.DEL/3/24), Türkiye (MC.DEL/58/24 OSCE+), Russische Föderation (MC.DEL/8/24/Corr.1), Ungarn – Europäische Union (MC.DEL/26/24), Schweden (MC.DEL/2/24 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (MC.DEL/10/24), Luxemburg, Georgien (MC.DEL/72/24 OSCE+), San Marino, Finnland (MC.DEL/45/24 OSCE+), Polen (MC.DEL/55/24 OSCE+), Bulgarien (Anhang 2), Deutschland (MC.DEL/11/24 OSCE+), Liechtenstein (MC.DEL/4/24), Norwegen (MC.DEL/6/24), Lettland (MC.DEL/62/24 OSCE+), Kasachstan (MC.DEL/44/24 OSCE+), Slowenien (MC.DEL/42/24 OSCE+), Österreich
  
4. Nächste Sitzung:  
  
Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 15.00 Uhr im Plenarsaal und über Videokonferenz

## ZWEITE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)

1. Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024  
  
Beginn: 15.15 Uhr  
Schluss: 18.45 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Zoran Dimitrovski, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel von Nordmazedonien
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONS-LEITERINNEN UND -LEITER (Fortsetzung)  
  
Slowakei (MC.DEL/38/24 OSCE+), Aserbaidshon (MC.DEL/53/24 OSCE+), Zypern (MC.DEL/64/24 OSCE+), Niederlande (MC.DEL/12/24 OSCE+), Montenegro (MC.DEL/43/24 OSCE+), Armenien (MC.DEL/23/24), Belgien (MC.DEL/73/24 OSCE+), Griechenland (MC.DEL/76/24 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (MC.DEL/39/24 OSCE+), Andorra (MC.DEL/67/24 OSCE+), Monaco (MC.DEL/5/24 OSCE+), Tschechien (MC.DEL/50/24 OSCE+), Heiliger Stuhl (MC.DEL/7/24 OSCE+), Portugal, Italien, Turkmenistan, Spanien (MC.DEL/57/24 OSCE+), Nordmazedonien (MC.DEL/27/24 OSCE+), Estland, Schweiz, Belarus (MC.DEL/9/24 OSCE+), Usbekistan, Kirgisistan (MC.DEL/54/24 OSCE+), Tadschikistan, Serbien (MC.DEL/49/24 OSCE+), Dänemark (MC.DEL/17/24), Vereinigtes Königreich, Moldau (MC.DEL/74/24 OSCE+), Litauen (MC.DEL/15/24), Mongolei (MC.DEL/51/24 OSCE+), Kanada (MC.DEL/70/24), Rumänien (MC.DEL/75/24 OSCE+), Albanien (MC.DEL/33/24 OSCE+), Frankreich (MC.DEL/61/24 OSCE+), Kroatien (MC.DEL/14/24 OSCE+), Irland (MC.DEL/47/24), Island (MC.DEL/13/24 OSCE+)
  
4. Nächste Sitzung:  
  
Freitag, 6. Dezember 2024, um 10.00 Uhr im Plenarsaal und über Videokonferenz

## **DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 6. Dezember 2024  
  
Beginn: 10.15 Uhr  
Unterbrechung: 11.15 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter Vesa Häkkinen, Ständiger Vertreter Finnlands bei der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONS-LEITERINNEN UND -LEITER (Fortsetzung)  
  
Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/41/24), Thailand (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/40/24 OSCE+), Jordanien (Kooperationspartner), Afghanistan (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner) (MC.DEL/16/24), Ägypten (Kooperationspartner) (MC.DEL/60/24 OSCE+), Republik Korea (Kooperationspartner), Australien (Kooperationspartner) (MC.DEL/63/24 OSCE+)
  
4. Nächste Sitzung:  
  
Freitag, 6. Dezember 2024, um 12.45 Uhr im Plenarsaal und über Videokonferenz

**DRITTE PLENARSITZUNG (FORTSETZUNG)  
(NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 6. Dezember 2024  
  
Wiederaufnahme: 12.45 Uhr  
Schluss: 14.40 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Ian Borg, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta, Amtierender Vorsitzender der OSZE  
Christopher Cutajar, Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta  
Botschafterin Natasha Meli Daudey, Ständige Vertreterin Maltas bei der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 7 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz

Der Vorsitz gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/24 (MC.DEC/1/24) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats am 5. Juni 2024 vom Ministerrat im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet worden war; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 2/24 (MC.DEC/2/24/Corr.1) über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Kanada (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Albanien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/24 (MC.DEC/3/24/Corr.1) über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Schweden (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, der Schweiz und Tschechien) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/24 (MC.DEC/4/24/Corr.1) über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Dänemark (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/24 (MC.DEC/5/24/Corr.1) über die Bestellung der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Island (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/24 (MC.DEC/6/24/Corr.1) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **SCHLUSSERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER-STAATEN**

Ungarn – Europäische Union (Anhang 3), Irland (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/21/24), Deutschland (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der

Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/35/24), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (MC.DEL/18/24), Kanada (Anhang 4), Norwegen (auch im Namen von Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Irland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/65/24/Rev.2 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 5), Frankreich (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/59/24 OSCE+), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 6), Belgien (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/36/24 OSCE+), Russische Föderation (auch im Namen von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan) (Anhang 7), Kasachstan (auch im Namen von Aserbajdschan, Belarus, Kirgisistan, der Russischen Föderation, Tadschikistan, Ungarn und Usbekistan) (Anhang 8), Belarus (auch im Namen von Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation, Tadschikistan und Usbekistan) (Anhang 9), Slowakei (auch im Namen von Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Island, Kanada, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 10), Schweden (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 11), Aserbajdschan (Anhang 12), Armenien (Anhang 13), Türkei (Anhang 14)



Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 6. Dezember 2024, um 14.45 Uhr im Plenarsaal und über Videokonferenz

## SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 6. Dezember 2024  
  
Beginn: 14.45 Uhr  
Schluss: 15.00 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Ian Borg, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta, Amtierender Vorsitzender der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES GEGENWÄRTIGEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND DER DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)  
  
Vorsitz (Malta) (MC.DEL/69/24 OSCE+), Finnland (Anhang 15)  
  
Der Vorsitz erklärte das einunddreißigste Treffen des OSZE-Ministerrats offiziell für geschlossen.
  
4. Nächste Sitzung:  
  
4. und 5. Dezember 2025 in Wien (Österreich)



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Erster Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 2 der Tagesordnung

**TAGESORDNUNG**  
**DES EINUNDDREISSIGSTEN TREFFENS**  
**DES OSZE-MINISTERRATS**

(Malta, 5. und 6. Dezember 2024)

1. Offizielle Eröffnung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
4. Ansprache der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
5. Bericht des Sekretariats
6. Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter
7. Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
8. Schlusserklärungen der Teilnehmerstaaten
9. Sonstiges
10. Offizieller Abschluss (Erklärungen des gegenwärtigen Amtierenden Vorsitzenden und der designierten Amtierenden Vorsitzenden)



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Erster Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 6 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION BULGARIENS**

Herr Vorsitzender,  
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Bulgarien schließt sich der von der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung vollinhaltlich an.

Das dritte Jahr in Folge findet der OSZE-Ministerrat im Schatten grober Verletzungen und einer unverhohlenen Geringschätzung der Grundprinzipien der VN-Charta sowie der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen statt, die vor fast 50 Jahren niedergelegt wurden, um zu verhindern, dass es in Europa zu neuen Kriegen kommt. Die groß angelegte russische Invasion der Ukraine hat den Kontinent in die schwierigsten Zeiten seit Jahrzehnten gestürzt und den seit dem Ende des Kalten Kriegs bestehenden stillschweigenden Konsens zunichtegemacht, dass Kriege zwischen Staaten weltweit der Vergangenheit angehören sollten.

Die Charta der Vereinten Nationen und die Gründungsdokumente der OSZE haben ganz eindeutig festgelegt: Die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Staaten sind zu achten, und Grenzen können nicht durch Gewalt verändert werden. Wir sind hier in dieser Organisation als eine Familie souveräner, freier und unabhängiger Staaten außerdem übereingekommen, dass jeder der Teilnehmerstaaten das Recht hat, seine eigene Außenpolitik und seine eigenen sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu wählen.

Die Widerstandsfähigkeit und Entschlossenheit, mit der sich das ukrainische Volk seit mehr als tausend Tagen den erbarmungslosen Kampfhandlungen stellt und seine Heimat gegen die russische Aggression verteidigt, ist beeindruckend. Bulgarien wird weiterhin fest an der Seite der Ukraine stehen und ihre Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit unterstützen, während das Land sein in Artikel 51 der VN-Charta verankertes Recht auf Selbstverteidigung wahrnimmt, was auch mit einschließt, dass jedes militärische Ziel angegriffen werden darf, das an Operationen gegen sein Hoheitsgebiet beteiligt ist.

Wir verurteilen die anhaltenden Angriffe auf zivile Ziele sowie die Verwüstung und Zerstörung der kritischen Infrastruktur in der Ukraine, einschließlich Umspannwerken und der Energieversorgung der ukrainischen Kernkraftwerke, durch die Russische Föderation.

Dies bringt nicht nur tagtäglich Leid über die Zivilbevölkerung, sondern dient auch als Munition für das verantwortungslose russische Roulette, das Russland mit der Nuklearsicherheit spielt, womit es eine deutlich größere Region bedroht. Diese Aktionen müssen sofort aufhören. Es darf keine Straffreiheit für Kriegsverbrechen oder Verletzungen des humanitären Völkerrechts geben, die während dieses Krieges begangen wurden.

Die regelmäßige Atomwaffenrhetorik aus Moskau droht die Welt an den Rand eines großen Krieges mit verheerenden globalen Auswirkungen zu bringen. Wir verurteilen auf das Schärfste jede militärische Unterstützung, die Belarus, die Demokratische Volksrepublik Korea und Iran Russland für seine Aggression gewähren; dadurch werden die Spannungen noch weiter verstärkt, und es entsteht ein Destabilisierungspotenzial globalen Ausmaßes.

Russlands Krieg gegen die Ukraine hat die Sicherheits- und Wirtschaftslandschaft in der Schwarzmeerregion tiefgreifend verändert. Die Eskalation der militärischen Aktivitäten Russlands im Schwarzen Meer, die Angriffe auf die Häfen und andere Einrichtungen der Ukraine sowie die der freien Schifffahrt, dem Handel und den Lebensmittellieferketten auferlegten Einschränkungen geben Bulgarien als Anrainerstaat Anlass zu besonderer Sorge.

Russland muss seine militärischen Aktionen sofort einstellen und die Gesamtheit seiner Truppen und seiner militärischen Ausrüstung bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abziehen. Dieser Krieg muss mit einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage des Völkerrechts, einschließlich der VN-Charta und der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, beendet werden. Im Sinne dieses Ziels wird sich Bulgarien weiterhin für die Umsetzung der Friedensformel von Präsident Selenskyj einsetzen. Unsere Unterstützung für die Ukraine bleibt unerschütterlich und wird mittels aller verfügbaren OSZE-Instrumente und -Mechanismen einschließlich des Programms der OSZE für die Ukraine fortgesetzt, aber auch durch prioritäre Zuteilung bulgarischer Entwicklungshilfegelder an die Ukraine.

Wir bekräftigen unsere Aufforderung an die Russische Föderation, die drei rechtswidrig festgehaltenen Personalangehörigen der ehemaligen OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Auch wenn Europa mit der größten Sicherheitskrise seit Jahrzehnten konfrontiert ist, sollten wir die anderen Konflikte im OSZE-Raum nicht aus den Augen verlieren. Sie geben nach wie vor Anlass zu tiefer Besorgnis und sind eine mögliche Quelle für weitere Instabilität. Bulgarien wird weiterhin die diplomatischen Bemühungen unterstützen, um auf der Grundlage des Völkerrechts, der VN-Charta und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen funktionierende und dauerhafte Lösungen für die Langzeitkonflikte zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund von Turbulenzen sowie zunehmenden Sicherheitsherausforderungen über den OSZE-Raum hinaus liegt es in unserer Verantwortung als Teilnehmerstaaten, der Demontage der Sicherheitsarchitektur entgegenzuwirken, die in Europa dank den im Rahmen dieser Organisation eingegangenen Verpflichtungen errichtet wurde. Ebenso liegt es in unserer Verantwortung, mit Zuversicht und in gegenseitigem Respekt den Zusammenbruch der OSZE als konsensbasierter Organisation für kooperative Sicherheit, fest gegründet

auf das Fundament des Dekalogs von Helsinki, zu verhindern. Was heute auf dem Spiel steht, ist mehr als nur die Funktions- und Leistungsfähigkeit der OSZE. Vielmehr geht es darum, den bleibenden Wert der OSZE als Forum für Dialog, Transparenz und Vertrauensbildung mit einem ganz eigenen Instrumentarium zur Konfliktbewältigung zu bewahren. Wir sollten nicht zulassen, dass die Integrität der Institutionen, die Arbeit der Feldmissionen und die finanzielle Stabilität der Organisation Meinungsverschiedenheiten zum Opfer fallen und im Zuge politischer Manöver in Geiselhaft genommen werden.

In diesem Sinne begrüßen wir die Einigung über die Bestellung der vier Spitzenpositionen und beglückwünschen den Amtierenden Vorsitzenden zu diesem Erfolg. Wir hoffen, dass guter Wille und politischer Mut auch bei der Lösung der Fragen rund um die Entscheidung über den Vorsitz 2026 und den Vorsitz 2027 und bei der Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans die Oberhand behalten werden. Wir unterstützen Zypern nachdrücklich in seiner Bereitschaft, den OSZE-Vorsitz 2027 zu übernehmen.

Abschließend möchte ich dem maltesischen OSZE-Vorsitz für seine Gastfreundschaft danken und ihm meine Anerkennung für die Führung der Organisation in schwierigen und äußerst herausfordernden Zeiten zollen.

Ich wünsche Finnland als designiertem Vorsitz Durchhaltevermögen und Erfolg und versichere es der vollen Unterstützung Bulgariens bei seinen Bemühungen, die Organisation durch ein von einem symbolträchtigen Jubiläum geprägtes Jahr zu steuern.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Delegation Ungarns übergab als EU-Vorsitzland das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der folgende Erklärung abgab:

Die Europäische Union dankt dem maltesischen Vorsitzenden, dem stellvertretenden Premierminister Ian Borg, aufrichtig für seine Gastfreundschaft und die Führungsstärke, die er in diesem besonders schwierigen Jahr bewiesen hat. Der derzeitige rechtswidrige, durch nichts provozierte und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Belastbarkeit und Funktionsfähigkeit der Organisation auf die Probe gestellt. Wir sprechen auch Botschafterin Natasha Meli Daudey und ihrem engagierten Team in Wien unsere Anerkennung für ihre unermüdlichen Bemühungen aus, insbesondere bei der Konsensfindung in kritischen Fragen wie der Besetzung der vier Spitzenpositionen, den künftigen Vorsitzen und dem Gesamthaushalt.

Wir begrüßen den neu ernannten Generalsekretär und die Leiterin und die Leiter der drei autonomen Institutionen und unterstreichen die gemeinsame Verantwortung aller Teilnehmerstaaten für die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der OSZE in allen drei Dimensionen der Sicherheit, die fest in unseren gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen verankert sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind angemessene finanzielle Mittel erforderlich. Wir bedauern, dass kein Beschluss über den Gesamthaushalt 2024 verabschiedet werden konnte, obwohl sich der maltesische Vorsitz bis zuletzt mit ungeheurem Einsatz darum bemüht hatte.

Das dritte Jahr in Folge ist Russland auch diesmal mit seinen Versuchen gescheitert, dieses Forum dazu zu missbrauchen, seinen Angriffskrieg zu legitimieren oder von seiner Verantwortung dafür abzulenken. Den haltlosen Behauptungen und falschen Anschuldigungen wurde mit allgemeiner und entschiedener Verurteilung begegnet. Der barbarische Krieg Russlands stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts, einschließlich der VN-Charta, und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen dar. Dieser Krieg ist die größte Bedrohung für die europäische Sicherheit. Die überwältigende Unterstützung der Teilnehmerstaaten für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unterstreicht den unverbrüchlichen und nicht verhandelbaren Charakter dieser Grundprinzipien.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind weiterhin fest entschlossen, die Ukraine und ihre Bevölkerung zu unterstützen. Alle diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg begangenen Verbrechen, einschließlich des Verbrechens der Aggression selbst, verantwortlich sind, hat für sie oberste Priorität. Wir betonen auch die Bedeutung der Diskussionen, die während der von der Europäischen Union unterstützten Nebenveranstaltung „In Russia’s Captivity: Way to Freedom“ geführt wurden. Wir werden weiterhin die unverzügliche Freilassung aller von Russland unrechtmäßig festgehaltenen Personen, einschließlich der drei OSZE-Personalangehörigen, einfordern. Russland muss seinen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechtsnormen in vollem Umfang nachkommen und eine menschenwürdige Behandlung aller ukrainischen Gefangenen gewährleisten.

Wir erinnern an das Engagement der Europäischen Union für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan und die Unterzeichnung eines Friedensabkommens.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Erhaltung und Stärkung der Instrumente und Mechanismen der OSZE in allen drei Dimensionen der Sicherheit auf dem Fundament unserer gemeinsamen Prinzipien. Wir freuen uns darauf, Finnland im Zuge der Übernahme des Vorsitzes und der Führung der Organisation dabei zu unterstützen, sich der gegenwärtigen beispiellosen Herausforderungen für die Sicherheit in Europa anzunehmen.

Abschließend sei festgehalten, dass die Krise, mit der wir konfrontiert sind, weder auf eine Schwachstelle in den Regeln und Grundsätzen der europäischen Sicherheitsordnung noch auf ein Versagen der OSZE selbst zurückgeht. Sie ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass sich ein Teilnehmerstaat mit aktiver Unterstützung eines anderen nicht an diese vereinbarten Prinzipien hält. Wir fordern Russland auf, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine unverzüglich zu beenden und seine Streitkräfte vollständig und bedingungslos aus dem international anerkannten Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen. Ein gemeinsamer und unteilbarer Sicherheitsraum kann nur dann geschaffen werden, wenn alle Teilnehmerstaaten die universellen Werte, Prinzipien und Regeln hochhalten, denen sie sich verschrieben haben.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung des Ministerrates.

Danke.



---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS**

Herr Vorsitzender,

zusätzlich zu den Erklärungen, denen sich Kanada angeschlossen hat, möchte ich noch einige Bemerkungen im Namen meines eigenen Landes anbringen.

Zunächst möchte ich Malta, insbesondere dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und der maltesischen OSZE-Delegation, für ihre herzliche Gastfreundschaft während dieses Ministerrats und der verschiedenen Treffen, die im vergangenen Jahr in ihrem schönen Land stattfanden, danken.

Ich möchte auch dem Personal der OSZE meine Anerkennung für den Erfindungsreichtum, die Entschlossenheit und die Belastbarkeit aussprechen, die es bei der Erfüllung des Mandats der Organisation trotz der herausfordernden Umstände an den Tag gelegt hat.

Die OSZE verfügt über ein solides Instrumentarium zur Konfliktverhütung und zur Stärkung der Sicherheit.

Die Fragestellungen, mit denen wir heute konfrontiert sind, sind nicht auf die Unzulänglichkeiten der OSZE zurückzuführen, sondern auf die unverfrorene Weigerung einiger Staaten, sich an die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und ihre OSZE-Verpflichtungen im Allgemeinen zu halten, wobei das Vorgehen Russlands in der Ukraine hier das ungeheuerlichste Beispiel ist.

Um alle OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen, müssen das Sekretariat, die Feldmissionen und die autonomen Institutionen – das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Beauftragte für Medienfreiheit und der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten – die Möglichkeit haben, ihre Mandate zu erfüllen.

Es sollte nicht möglich sein, dass ein einzelner Teilnehmerstaat einseitig den Haushaltsplan der OSZE oder andere wichtige Beschlüsse blockiert und damit die OSZE, ihre autonomen Institutionen und ihre Feldmissionen schwächt.

Wir bedauern, dass das Konsensprinzip weiterhin missbraucht wird.

Herr Vorsitzender,

mit seiner groß angelegten Invasion in die Ukraine hat Russland seine Abkehr von der VN-Charta und von den OSZE-Verpflichtungen unter Beweis gestellt. Seine Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Gräueltaten in den besetzten Gebieten zeugen von einer eklatanten Missachtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, und mit seinen Eskalationsdrohungen tritt es seine Verpflichtungen aus der Schlussakte von Helsinki mit Füßen.

Kanada steht bei der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit, Freiheit und Demokratie an der Seite der Ukraine. Wir bedauern, dass Belarus sich im Hinblick auf Russlands Vorgehen und bei der Schwächung der OSZE von innen zum Mittäter gemacht hat.

Die OSZE, die in einer Ära der Spaltung gegründet wurde, bleibt eine wichtige Plattform für die Suche nach einer gemeinsamen Basis und die Wiederherstellung der Sicherheit im euroatlantischen Raum.

Wir freuen uns darauf, Finnland als Vorsitz im Jahr 2025 zu unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass Finnland die Organisation integer führen und die grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE hochhalten und verteidigen wird.

Wir begrüßen das Angebot Zyperns, im Jahr 2027 den Vorsitz der Organisation zu übernehmen.

Kanada dankt Ihnen, Herr Vorsitzender, für die Standhaftigkeit und Prinzipientreue, die Sie bei der Führung der Organisation unter Beweis gestellt haben, und für die vorbildliche Arbeit Ihres Teams.

Danke.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG**

### **DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Bei diesem Ministerratstreffen ist zu Recht die Achtung der grundlegenden Prinzipien dieser Organisation im Mittelpunkt gestanden – also genau derjenigen Prinzipien, die Russland mit seinem rechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine schamlos und gröblich missachtet. Wie schon seit Beginn von Russlands Krieg hat sich auch auf diesem Ministerrat ein Redner nach dem anderen der Ukraine zur Seite gestellt, um die fundamentalen Prinzipien der OSZE zu verteidigen und sich Russlands Aggression entgegenzustellen. Einer nach dem anderen hat die Versuche Russlands verurteilt und zurückgewiesen, die Arbeit dieser Organisation zu behindern, um sich der Verantwortung für seine böswilligen Handlungen zu entziehen, mit denen der Kreml seine territorialen Ambitionen und seine Pläne zur Übernahme der Kontrolle über seine souveränen Nachbarn verfolgt.

Dem Amtierenden Vorsitzenden Borg und seinem fantastischen Team unter der Leitung von Botschafterin Meli Daudey möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, dass sie 2024 die Aufgaben des Vorsitzes wahrgenommen haben. Ihre prinzipientreue Führung hat dafür gesorgt, dass die Organisation ihre Aufmerksamkeit weiterhin auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine richtete, aber zugleich die wichtige Arbeit der OSZE in der gesamten Region in allen drei Dimensionen vorangetrieben hat. Sie haben sich viel vorgenommen, und trotz der einen oder anderen Enttäuschung hat Malta mit seinen Erfolgen dieser Organisation einen großen Dienst erwiesen.

Zunächst einmal möchte ich Sie dazu beglückwünschen, dass Sie einen Konsens über die Besetzung der vier Spitzenpositionen herbeiführen konnten. Wir haben nun ein Führungsquartett, das für drei Jahre bestellt wurde. Was die künftigen Vorsitze betrifft, bleibt noch einiges zu tun. Wir hoffen, dass bald Bewegung in die Frage des Vorsitzes für das Jahr 2026 kommt, und wir begrüßen die Bewerbung Zyperns um den Vorsitz der OSZE im Jahr 2027 und unterstützen sie uneingeschränkt.

Herr Vorsitzender, es ist zutiefst bedauerlich, dass seit 2021 kein Gesamthaushaltsplan zustande gekommen ist und sich die OSZE – insbesondere die Feldmissionen – dadurch gezwungen sieht, ohne eine vorhersehbare Ressourcenausstattung, wie sie für eine wirksame Planung nötig wäre, den täglichen Betrieb aufrechtzuerhalten und auf dringende Bedürfnisse zu reagieren. Wir fordern alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, nach Treu und Glauben über den vom finnischen Vorsitz vorgeschlagenen Gesamthaushaltsplan 2025 zu

verhandeln – und, wie andere bereits angemerkt haben, könnte auch für 2024 noch eine Chance auf eine Lösung bestehen. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge hat leider der Mangel an gutem Willen seitens eines einzelnen Teilnehmerstaats verhindert, dass in Malta eine Einigung erzielt werden konnte, und dazu beigetragen, dass die Organisation in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt ist.

Finnland genießt die volle Unterstützung der Vereinigten Staaten im Hinblick auf seinen künftigen Vorsitz, der, so sind wir überzeugt, im Lichte des fünfzigjährigen Jubiläums der Schlussakte von Helsinki von zukunftsweisender Bedeutung sein wird. Wir sind uns gewiss, dass Sie diese Organisation voranbringen werden, im Vertrauen auf die fortdauernde Relevanz ihrer Gründungsprinzipien als Leitstern unseres Handelns bei der Bewältigung gegenwärtiger Herausforderungen in allen drei Dimensionen ebenso wie der neuen Herausforderungen, die die Zukunft zweifellos für uns bereithält.

Herr Vorsitzender, immer wieder in den fünfzig Jahren des Bestehens der Schlussakte von Helsinki haben mein Land und andere Teilnehmerstaaten gemeinsam ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer grundlegenden Prinzipien mobilisiert, wenn diese unter Beschuss waren. Dank unserer kollektiven Entschlossenheit zur Verteidigung der Prinzipien von Helsinki hat die OSZE deutlich an politischem und moralischem Gewicht gewonnen, so dass sie, als sich historische Chancen eröffneten, den Wandel in friedliche Bahnen lenken konnte.

Noch nie wurde die OSZE so dringend gebraucht wie heute. Wir benötigen ihre Kapazitäten, ihre Flexibilität, ihre Funktion als Dialogplattform und ihre Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Staaten und der Zivilgesellschaft von Nordamerika über Europa bis nach Zentralasien, um Frieden zu schaffen, Rahmenbedingungen für Wohlstand zu schaffen, die demokratische Regierungsführung voranzubringen und die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Gemeinsam müssen wir die Widerstandsfähigkeit dieser einzigartigen Organisation stärken, damit sie die Arbeit fortsetzen kann, zu der keine andere internationale Organisation in der Lage ist.

Mit Blick auf die Zukunft sollten wir unseren Fokus auf die politisch-militärische sowie die Wirtschafts- und Umweltdimension und auf Fragen wie Grenzsicherheit und grenzüberschreitende Bedrohungen sowie hybride Besorgnisse verstärken.

Wir sollten auch künftig alle bestrebt sein, unsere Hilfe für die Ukraine aufrechtzuerhalten. Die OSZE und ihr Unterstützungsprogramm für die Ukraine können eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der durch Russlands Krieg verursachten Probleme und bei der Förderung von Reformen spielen, die der Ukraine auf ihrem selbstgewählten demokratischen und auf die Integration in die euroatlantische Gemeinschaft ausgerichteten Weg helfen. Neben den Übergriffen und Gräueltaten Russlands gegen die ukrainische Bevölkerung müssen wir uns auch weiterhin mit den Herausforderungen für die Demokratie und die Menschenrechte in anderen Teilen des OSZE-Raums befassen, etwa mit der zunehmenden Ausbreitung undemokratischer Gesetze zur Gängelung der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien oder mit der anhaltenden ungerechtfertigten Inhaftierung von Personen in mehreren Ländern, nur weil sie, wie es in der Schlussakte von Helsinki heißt, „ihre Rechte kennen und ausüben“.

Die Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan bedeuten, dass ein friedlicher und prosperierender Südkaukasus heute mehr denn je in

greifbare Nähe gerückt ist. Die OSZE muss bereit sein, in gutem Glauben unternommene, von den Teilnehmerstaaten ausgehende Anstrengungen zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens in der Region zu unterstützen. Wir ermutigen die Parteien, diese historische Gelegenheit zu nutzen und nicht zuzulassen, dass Meinungsverschiedenheiten, die nicht in den Geltungsbereich einer entsprechenden Vereinbarung fallen, diese Entwicklung in Richtung Frieden verlangsamen. Die beste Garantie für die Zukunft der Region ist ein verbindliches Friedensabkommen; ein solches sollte daher so bald wie möglich unterzeichnet werden.

Wir sehen neue Möglichkeiten für eine stärkere Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Staaten, insbesondere hinsichtlich der Prioritäten in der zweiten Dimension wie etwa der Wassersicherheit.

Das fünfzigjährige Jubiläum der Schlussakte von Helsinki ist eine Gelegenheit, die Sichtbarkeit der OSZE-Feldmissionen zu stärken. Jeden Tag trägt die Arbeit der Missionen zum Abbau von Spannungen, einer besseren Regierungsführung und der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei. Sie müssen mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden.

Wir können die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der OSZE einschließlich jener im indopazifischen Raum vertiefen. Wie die wachsende Abhängigkeit Russlands von der Demokratischen Volksrepublik Korea gezeigt hat, wirken sich die Entwicklungen im indopazifischen Raum unmittelbar auf den OSZE-Raum aus – und vice versa. Die Kooperationspartnerschaften der OSZE werden für die Bewältigung dieser und anderer gemeinsamer und wechselseitig miteinander verknüpfter Sicherheitsherausforderungen von entscheidender Bedeutung sein.

Auch werden wir weiterhin der essenziellen Rolle und dem wesentlichen Beitrag der Zivilgesellschaft zur Förderung der Umsetzung des reichhaltigen Acquis an Verpflichtungen, die alle Teilnehmerstaaten eingegangen sind, hohen Wert beimessen. Wir begrüßen die Empfehlungen, die auf der Parallelveranstaltung der Zivilgesellschaft Anfang dieser Woche vorgelegt wurden. Wir freuen uns darauf, Möglichkeiten im Sinne einer noch stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft in die OSZE zu erörtern.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich weiterhin zur OSZE und zur Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels einer sicheren, friedlichen und prosperierenden Region, in der die Menschenrechte und die Würde aller Menschen geachtet werden. Wir sind bereit und willens, mit allen zusammenzuarbeiten, die dieses Ziel teilen. Lassen Sie uns alle diese Organisation und den designierten finnischen Vorsitz unterstützen, auf dass der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki sowohl unserer Innovationskraft als auch unserer Freiheitsliebe ein würdiges Denkmal setzen möge.

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DÄNEMARKS  
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, BELGIEN,  
BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BULGARIEN, DEUTSCHLAND,  
ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, GEORGIEN,  
GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA,  
KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN, LITAUEN,  
LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO, MONTENEGRO, DEN  
NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN,  
ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SAN MARINO,  
SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN,  
SPANIEN, TSCHECHIEN, DER UKRAINE, UNGARN, DEM  
VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN VEREINIGTEN STAATEN VON  
AMERIKA UND ZYPERN)**

Ich beehre mich, diese Erklärung im Namen der folgenden 44 Teilnehmerstaaten abzugeben: Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, EU und ihre Mitgliedstaaten, Georgien, Island, Kanada, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Schweiz, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika; sowie im Namen meines eigenen Landes Dänemark.

Herr Vorsitzender,

durch den fünfundsiebzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember 2023 und den fünfundsiebzigsten Jahrestag der Genfer Konventionen, den wir dieses Jahr feiern, wurden und werden wir daran erinnert, wie sich die Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam auf die Schaffung eines Rahmens verständigten, der künftig für Frieden und Sicherheit sorgen sollte, damit sich die Schrecken dieses Krieges niemals wiederholen. Diese zukunftsweisenden Dokumente unterstrichen die Notwendigkeit, die angeborene Würde und die Rechte aller Menschen zu schützen, sowohl im Frieden als auch im Krieg.

In den darauffolgenden Jahrzehnten konnten wir Fortschritte bei der Stärkung menschenrechtlicher Schutzmechanismen verbuchen. In der Schlussakte von Helsinki von

1975 anerkannten wir darüber hinaus, dass die Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zwingende Voraussetzung für langfristige Sicherheit und dauerhaften Frieden zwischen und innerhalb von Staaten ist.

Der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE, in dessen Mittelpunkt Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen, ist unser gemeinsames Bekenntnis. Und doch haben in den letzten Jahren die Handlungen der Regierungen einiger Teilnehmerstaaten – ob gegen andere Teilnehmerstaaten oder gegen die eigene Bevölkerung gerichtet – diese hart erkämpften Errungenschaften infrage gestellt und damit genau die Fortschritte unterminiert, in die wir alle gemeinsam so lange viel Arbeit gesteckt haben.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, mitgetragen vom Lukaschenko-Regime in Belarus sowie von anderen Drittstaaten, liefert nach wie vor das krasseste Beispiel dafür und gemahnt uns alle daran, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten als Erstes ins Visier jedes Aggressors geraten. Wir sind zutiefst besorgt über die Ergebnisse des Berichts nach dem Moskauer Mechanismus der OSZE aus dem Jahre 2024, der sich mit dem willkürlichen Freiheitsentzug an ukrainischen Zivilpersonen durch die Russische Föderation befasste. Der Bericht ging detailliert auf mutmaßliche „weit verbreitete und systematische“ Verstöße seitens der russischen Behörden ein und kam zu dem Schluss, es bestünden hinreichende Gründe für die Annahme, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien. Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zur Ukraine ist ebenfalls zu dem Schluss gekommen, dass sie über ausreichende Beweise verfüge, um feststellen zu können, dass die russischen Behörden im Rahmen einer koordinierten, staatlich vorgegebenen Strategie vorgegangen seien und dieser entsprechend Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von Folter begangen hätten. Diese Berichte sind ein weiterer unter den immer zahlreicheren Beweisen für die systematische Missachtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch Russland.

Wir sind auch weiterhin zutiefst besorgt über die Operationen des Kremls zur gewaltsamen Überführung ukrainischer Kinder aus russisch besetzten Teilen der Ukraine und/oder zu deren Verschleppung nach Russland. Kinder wurden einer prorussischen Indoktrination unterzogen und in manchen Fällen von russischen Familien adoptiert. Der Expertenbericht nach dem Moskauer Mechanismus vom Mai 2023 kam zu dem Schluss, dass diese Praxis ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnte.

Wir verurteilen alle Menschenrechtsverletzungen und -verstöße und die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht auf das Schärfste. Alle mutmaßlichen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle Kriegsverbrechen und alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen ordnungsgemäß und gründlich untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, auch für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine. Alle zivilen Gefangenen müssen unverzüglich freigelassen und alle zwangsweise überführten oder verschleppten Kinder auf sicherem Wege zurück in die Ukraine oder, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, an einen Drittort gebracht werden.

Wir sind auch besorgt darüber, dass sich die Menschenrechtslage in Russland weiter verschlechtert hat – entgegen den Empfehlungen im Bericht nach dem Moskauer Mechanismus aus dem Jahre 2022, der den Zusammenhang zwischen der Repression in

Russland selbst und den von ihm ausgehenden Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit deutlich aufgezeigt hatte.

In Belarus wiederum werden, auch wenn die Freilassung einiger politischer Gefangener zur Kenntnis zu nehmen ist, diejenigen, die sich für einen friedlichen demokratischen Wandel einsetzen, weiterhin brutal unterdrückt, wobei die Zahl der politischen Gefangenen auf fast 1 300 geschätzt wird und glaubwürdige Berichte über die in großem Maßstab erfolgte Anwendung von Folter und sonstiger Misshandlung einschließlich Isolationshaft vorliegen.

Herr Vorsitzender,

die Fundamente von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind im gesamten OSZE-Raum unter Druck. Ein alarmierender Anstieg der Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung sowie Intoleranz und Diskriminierung im Allgemeinen, einschließlich Antisemitismus und islamfeindlichem Fanatismus, schränken die volle und gleichberechtigte Mitwirkung und Sicherheit aller Menschen in unseren Gesellschaften ein.

Die Zivilgesellschaft ist ein unentbehrlicher Teil des Gewissens unserer Länder und ein wichtiger Partner bei der Förderung der Werte und der Arbeit dieser Organisation. Es erfüllt uns daher mit großem Bedauern, beobachten zu müssen, wie der Raum für die Zivilgesellschaft in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten immer enger wird, etwa durch Gesetze über sogenannte „ausländische Agenten“ oder „Souveränitätsverteidigungsmaßnahmen“. Abgesehen von Russland und Belarus gehen auch die Behörden einer Reihe von weiteren Teilnehmerstaaten mit Drohungen und willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, politische Gegnerinnen und Gegner sowie Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende vor. Wir zollen den Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unseren Respekt, die sich unermüdlich und oft unter Inkaufnahme größter persönlicher Gefahren im Hinblick auf ihre Existenzgrundlage oder gar für Leib und Leben für unser gemeinsames Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten einsetzen.

In diesem Sinne messen wir dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension als wichtiger Plattform, in deren Rahmen die Teilnehmerstaaten und die Zivilgesellschaft die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten erörtern können, größte Bedeutung bei. Auch wenn sich die Warschauer Konferenz zur menschlichen Dimension als wertvolle Alternative etabliert hat, ist die fortgesetzte Vereitelung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension nicht hinnehmbar. Wir unterstreichen, dass seine mandatsgemäße Abhaltung im kommenden Jahr unabdingbar ist, und wir werden den Vorsitz 2025 bei den entsprechenden Bemühungen in diesem Sinne unterstützen. Darüber hinaus sprechen wir den autonomen Institutionen der OSZE unsere Anerkennung für ihre entscheidende Rolle bei der Förderung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension durch die Teilnehmerstaaten aus. Ihre Autonomie und ihr Engagement sind unerlässlich für die Förderung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

Dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten wesentliche Voraussetzung für umfassende Sicherheit ist, ist im Dekalog der Schlussakte von Helsinki verankert. Wir werden weiter unsere Stimme erheben, wenn demokratische Grundsätze, Menschen-



rechte und Grundfreiheiten verletzt oder missachtet werden. Egal, ob es um Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende geht, die für ihre mutige Arbeit Repressalien einschließlich Haft ausgesetzt sind, oder um das gewaltsame Vorgehen gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten, die sich für einen demokratischen Wandel einsetzen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen und Mädchen in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird. Wir werden auf die Freilassung aller Menschen drängen, die willkürlich festgehalten oder inhaftiert sind, weil sie ihre Menschenrechte kennen und wahrnehmen. Wir werden weiterhin die Beseitigung von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und sonstiger Misshandlung einfordern. Wir werden weiterhin freie und faire Wahlen unterstützen. Wir werden Toleranz und Nichtdiskriminierung fördern und Hassverbrechen, einschließlich Hassverbrechen im Internet, verurteilen, untersuchen und verfolgen. Wir werden weiterhin verlangen, dass die Verantwortlichen für die begangenen Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir werden Stereotypen und Vorurteile hinterfragen, Mythen und Desinformation mit Fakten bekämpfen und eine Welt fördern, in der niemand zurückgelassen oder dafür angegriffen wird, wer er oder sie ist, wen er oder sie liebt, wie er oder sie aussieht oder was er oder sie sagt, glaubt oder nicht glaubt.

Alle Teilnehmerstaaten haben kategorisch erklärt, dass die Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates selbst. Wir werden uns weiterhin für die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einsetzen.

Abschließend danken wir dem OSZE-Vorsitz und dem Vorsitz des Ausschusses für die menschliche Dimension sowie den autonomen Institutionen für ihre unermüdliche Arbeit zur Stärkung der menschlichen Dimension in diesen herausfordernden Zeiten.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 7

GERMAN  
Original: RUSSIAN

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**  
**(AUCH IM NAMEN VON BELARUS, KASACHSTAN, KIRGISISTAN,**  
**TADSCHIKISTAN UND USBEKISTAN)**

Wir, eine Gruppe von OSZE-Teilnehmerstaaten,

sind zutiefst besorgt über die wachsende Bedrohung durch den Terrorismus und sind uns bewusst, dass es eine Reihe interner und externer Faktoren gibt, die zum schwerwiegenden Problem der Radikalisierung beitragen, die zu Gewalt führt und die Beteiligung an terroristischen und extremistischen Aktivitäten fördert;

sprechen den Familien der Opfer sowie den Völkern und Regierungen, die von terroristischen Handlungen im OSZE-Raum und darüber hinaus betroffen sind, unser tief empfundenenes Beileid aus;

verurteilen den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen unmissverständlich und anerkennen, dass terroristische Handlungen ungeachtet ihrer Beweggründe, gleichviel wann und von wem sie begangen werden, verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind;

bringen unsere große Bestürzung über die wachsende Zahl terroristischer und anderer extremistischer Handlungen zum Ausdruck, die eine Bedrohung für die Gesellschaft und den Staat darstellen und unter dem Einfluss radikaler Ideen begangen werden, unter anderem aus Gründen der Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus und anderer Formen der Intoleranz oder im Namen der Religion oder der Weltanschauung, und betonen dabei, dass Terrorismus und Extremismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden können und sollen;

lehnen Doppelmoral im Kampf gegen Terrorismus und Extremismus sowie Versuche, terroristische und extremistische Gruppen für eigennützige Zwecke zu benutzen, ab;

bekräftigen unsere unerschütterliche Entschlossenheit, im internationalen Kampf gegen den Terrorismus geschlossen zu bleiben und zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden und auch die Bedingungen zu beseitigen, die die

Ausbreitung von Terrorismus und Extremismus begünstigen, indem wir die Zusammenarbeit verstärken, die zentrale und koordinierende Rolle der Vereinten Nationen in vollem Umfang achten, die maßgeblichen völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich der Charta der Vereinten Nationen und der einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle einhalten, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durchführen und die Globale Strategie der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung in ausgewogener Weise umsetzen;

anerkennen, dass die Staaten eine führende Rolle bei der Bekämpfung terroristischer und extremistischer Bedrohungen spielen sollten, und betonen in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die regionale und internationale Zusammenarbeit auszubauen, um die diesbezüglichen Kapazitäten der staatlichen Institutionen zu stärken, wobei wir anerkennen, dass dabei in erster Linie die Erfahrungen und Prioritäten der Staaten und der nationale Kontext im Hinblick auf die verschiedenen rechtlichen, politischen, sozioökonomischen, kulturellen, religiösen und sonstigen örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden sollten;

halten es für notwendig, die individuellen und kollektiven Anstrengungen der Staaten zu verstärken, um der Radikalisierung entgegenzuwirken, die zu Terrorismus und Extremismus führt und durch terroristisches Gedankengut und andere radikale Ideologien motiviert ist, einschließlich religiöser Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, aggressiven Nationalismus und ethnischer und rassistischer Diskriminierung, die die Aufstachelung zum Terrorismus und die Anwerbung für terroristische Aktivitäten fördern;

fordern außerdem die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und anderer Formen der Unterstützung terroristischer Aktivitäten, unter anderem durch die Unterbindung der Anwerbung, des Waffennachschubs und der grenzüberschreitenden Bewegung von Terroristen;

sind der Ansicht, dass es notwendig ist, fortschrittliche Methoden und Instrumente zur Terrorismusbekämpfung weiter zu verbessern, insbesondere um die Versuche von Terroristinnen und Terroristen und Extremistinnen und Extremisten zu unterbinden, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internets, zur Verbreitung ihrer radikalen Ideologie und Praktiken zu nutzen;

betonen, wie wichtig es ist, die Ursachen und Bedingungen für das Entstehen und die Ausbreitung von Radikalismus, vor allem unter jungen Menschen, zu beseitigen, das Bildungssystem, die Medien, die Zivilgesellschaft, die religiösen Führer, die akademischen Strukturen und die Wirtschaft in die verschiedenen Präventionsmaßnahmen und Aufklärungsbemühungen der Staaten einzubeziehen, um das Bewusstsein für die Gefahr der Ideologien und Aktivitäten terroristischer und extremistischer Organisationen zu schärfen, und die Grundsätze der Toleranz, des sozialen Zusammenhalts und der Achtung der ethnischen, religiösen und kulturellen Vielfalt zu fördern;

nehmen die besondere Bedeutung der Bemühungen um die Deradikalisierung und soziale Wiedereingliederung von Personen zur Kenntnis, die unter dem Einfluss einer radikalen Ideologie standen, einschließlich derjenigen, die zuvor in die illegalen Aktivitäten terroristischer und extremistischer Organisationen verwickelt waren, derjenigen, die sich wegen der Begehung extremistischer oder terroristischer Straftaten in Haftanstalten befinden,

und derjenigen, die ihre Strafe für die Beteiligung an Terrorismus und Extremismus verbüßt haben, einschließlich der sogenannten ausländischen terroristischen Kämpfer;

fordern die Durchführungsorgane der OSZE auf, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate die Entwicklung der Zusammenarbeit durch einen alle einbeziehenden regionalen Dialog über die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus unter Einbeziehung aller Teilnehmerstaaten und interessierten Kooperationspartner aktiv zu fördern, indem sie zum Austausch nationaler Erfahrungen und nachahmenswerter Praktiken in diesem Bereich ermutigen, und die Teilnehmerstaaten (erforderlichenfalls und auf deren Ersuchen) bei der Umsetzung ihrer einschlägigen internationalen Verpflichtungen zu unterstützen, wobei sie auch ihre nationalen Prioritäten und rechtlichen, politischen, sozioökonomischen, kulturellen, religiösen und sonstigen örtlichen Besonderheiten berücksichtigen;

fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer und extremistischer Bedrohungen auf der Grundlage der einschlägigen kollektiven Verpflichtungen, einschließlich der im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen, zu erörtern und gegebenenfalls zu entwickeln.

Herr Vorsitzender, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Schlussitzung des Ministerrats beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 8

GERMAN  
Original: RUSSIAN

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**DER DELEGATION KASACHSTANS**  
**(AUCH IM NAMEN VON ASERBAIDSCHAN, BELARUS,**  
**KIRGISISTAN, DER RUSSISCHEN FÖDERATION, TADSCHIKISTAN,**  
**UNGARN UND USBEKISTAN)**

Wir, eine Gruppe von OSZE-Teilnehmerstaaten,

bekräftigen unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, wie in der Schlussakte von Helsinki von 1975 und in den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung festgeschrieben;

verurteilen nachdrücklich alle Formen von Diskriminierung, Gewalt oder terroristischen Handlungen gegen Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime und Angehörige anderer Religionen, weisen darauf hin, dass Terrorakte, die von Einzelpersonen oder Gruppen begangen werden, die sich mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung identifizieren, niemals Intoleranz gegenüber Menschen aufgrund von deren Religion rechtfertigen können, und lehnen die Gleichsetzung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus mit irgendeiner Religion kategorisch ab;

bringen unsere tiefe Besorgnis über die zunehmende Zahl von Vorfällen im OSZE-Raum und in benachbarten Regionen zum Ausdruck, die sich gegen Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslime richten, darunter Akte der Intoleranz und der Diskriminierung, vorurteilsgetriebene Handlungen, Gewalttaten und Hassverbrechen, die eine Herausforderung für die Stabilität und Sicherheit und für die Existenz christlicher und muslimischer Gemeinschaften und deren heilige Stätten und Gotteshäuser darstellen;

äußern außerdem tiefe Besorgnis über die anhaltenden Akte der Intoleranz, der Gewalt und des Terrorismus gegen Menschen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, auch wenn sie sich gegen Angehörige anderer Religionen richten;

gedenken des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus (MC.DOC/8/14) auf dem Treffen des

OSZE-Ministerrats in Basel im Jahr 2014 und betonen diesbezüglich die dringende Notwendigkeit, den darin enthaltenen vordringlichen Auftrag umzusetzen, Erklärungen zur Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen und Angehörigen anderer Religionen auszuarbeiten;

fordern die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Stimme gegen durch Hass motivierte Vorfälle und Verbrechen zu erheben, die sich aufgrund von deren Religion gegen Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime sowie Angehörige anderer Religionen richten, entsprechende Aufklärungsprogramme zu fördern und Maßnahmen zu ergreifen, um im OSZE-Raum wirksam gegen Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung vorzugehen, die sich gegen Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime sowie Angehörige anderer Religionen richten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Schlussitzung des Ministerrats beifügen zu lassen.

Danke.



---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**DER DELEGATION VON BELARUS**  
**(AUCH IM NAMEN VON KASACHSTAN, KIRGISISTAN, DER**  
**RUSSISCHEN FÖDERATION, TADSCHIKISTAN UND USBEKISTAN)**

Wir, eine Gruppe von OSZE-Teilnehmerstaaten,

bringen unsere tiefe Überzeugung zum Ausdruck, dass das kulturelle Erbe eines jeden von uns einen unverzichtbaren Teil unserer Kultur, unseres kollektiven Gedächtnisses und unserer gemeinsamen Geschichte darstellt, den es zukünftigen Generationen weiterzugeben gilt;

bekräftigen die Bedeutung der vollständigen und dauerhaften Dokumentation von Stätten, Strukturen, Kulturlandschaften, Einzelobjekten und kulturellen Einheiten, einschließlich historischer, religiöser und kultureller Baudenkmale in ihrer bestehenden Form;

bringen tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die zunehmende Zahl von gezielten Versuchen und Vorfällen im Zusammenhang mit der Schändung oder Zerstörung von Denkmälern, die zu Ehren derjenigen errichtet wurden, die während des Zweiten Weltkriegs gegen den Nationalsozialismus gekämpft haben – eine Folge der Nichtumsetzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen, einschließlich des Dokuments des Krakauer Symposiums über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten von 1991, und eine Verletzung der einschlägigen bilateralen Abkommen –, und fordern nachdrücklich die Achtung von Gedenkstätten und Gräbern, unabhängig von ihrem Standort, den ungehinderten Zugang zu ihnen und die Verhinderung des Vandalismus und ihrer Zerstörung;

bringen unsere Besorgnis über die schändlichen Taten im Zusammenhang mit der Verherrlichung des Nazismus zum Ausdruck, einschließlich des Sprühens von Graffiti mit nazifreundlichem Inhalt, insbesondere an Denkmälern für die Opfer des Zweiten Weltkriegs;

begrüßen die Bemühungen der Teilnehmerstaaten, die historische Wahrheit zu bewahren, unter anderem durch die Errichtung und die Erhaltung von Denkmälern und Gedenkstätten für diejenigen, die in den Reihen der Anti-Hitler-Koalition gekämpft haben;

fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, auch im Bildungsbereich, um der Verzerrung der Geschichte und des Ausgangs des Zweiten Weltkriegs entgegenzuwirken und diese tragischen Kapitel der Geschichte, vor allem das Leid von Millionen von Menschen als Folge der Verbreitung der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus und Faschismus, korrekt wiederzugeben;

begrüßen in diesem Zusammenhang die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die zum Schüren zeitgenössischer Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beitragen, die von der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zeugt, die tragischen Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und die Zukunft auf der Grundlage von einenden Prinzipien aufzubauen.

Herr Vorsitzender, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Schlussitzung des Ministerrats als Anhang beizufügen.

Danke.



---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER SLOWAKEI  
(AUCH IM NAMEN VON BULGARIEN, DÄNEMARK, ESTLAND,  
FINNLAND, IRLAND, ISLAND, KANADA, LETTLAND, LITAUEN,  
NORWEGEN, POLEN, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, TSCHECHIEN, DER  
UKRAINE, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN  
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Diese Erklärung erfolgt im Namen von Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Island, Kanada, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Sechzehn Jahre nach dem militärischen Einmarsch der Russischen Föderation in Georgien sind wir nach wie vor tief besorgt über die anhaltende Besetzung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien und unterstreichen die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts unter voller Einhaltung des Völkerrechts und der internationalen Verpflichtungen einschließlich der VN-Charta und der Schlussakte von Helsinki.

Wir verurteilen die militärische Aggression Russlands gegen Georgien im Jahr 2008, die einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt, und bringen unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Georgien seit der Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit Ziel-scheibe sowohl hybrider Taktiken als auch konventioneller Kriegsführung seitens Russlands ist. Wir verleihen unserer tiefen Besorgnis über die fortgesetzte rechtswidrige militärische Präsenz Russlands, seine militärischen Übungen und seine Luftraumverletzungen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien Ausdruck. Diesbezüglich sind wir höchst besorgt über die Schritte zur Einrichtung eines russischen Marinestützpunkts im Distrikt Otschamtschire in der besetzten Region Abchasien, die wir als weiteren provozierenden Versuch sehen, die ohnehin schon verheerende Lage vor Ort und in der Schwarzmeerregion insgesamt zu destabilisieren. Auch verurteilen wir erneut den fortgesetzten russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Wir sind erfreut über die Einhaltung der von der EU vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 durch Georgien. Wir fordern Russland auf, unverzüglich seiner eindeutigen Verpflichtung aus der Waffenstillstandsvereinbarung nachzukommen, seine Kräfte auf die Positionen vor Ausbruch des Konflikts zurückzuziehen, sowie seine Verpflichtungen einzuhalten, ungehinderten Zugang für die Lieferung humanitärer Hilfe zu gewähren und die Schaffung internationaler Sicherheitsregelungen vor Ort nicht zu behindern. Wir fordern Russland auf, seine Anerkennung der sogenannten Unabhängigkeit der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zurückzunehmen und dafür zu sorgen, dass alle Binnenvertriebenen und Flüchtlinge auf völkerrechtskonformer Weise in Sicherheit und Würde an ihre Heimstätten zurückkehren können.

Wir verurteilen die Schritte, die darauf abzielen, die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien in politischer, militärischer, sozialer, wirtschaftlicher, justizieller oder sonstiger Hinsicht in Russland einzugliedern, einschließlich der Versuche, die sogenannten Integrations- und Bündnisverträge zwischen Russland und den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien umzusetzen, die einen klaren Verstoß gegen das Völkerrecht seitens der Russischen Föderation darstellen und im direkten Widerspruch zu den OSZE-Verpflichtungen stehen. Wir verurteilen ferner die Übergabe des Flughafens Sochumi zur Sanierung und Inbetriebnahme an Russland, die widerrechtliche Einrichtung von Wahllokalen für die russischen Präsidentschaftswahlen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien im März 2024 und die sogenannten Parlamentswahlen in der georgischen Region Südossetien ohne Zustimmung Georgiens im Juni 2024. Wir sind besorgt darüber, dass Russland die Arbeit der vor Ort tätigen internationalen Organisationen behindert und die Bemühungen um Vertrauensbildung beeinträchtigt. Wir fordern Russland nachdrücklich auf, seine Schritte zur Eingliederung der georgischen Regionen in seine eigenen staatlichen Strukturen rückgängig zu machen.

Wir sind besorgt über die fortgesetzte Diskriminierung von Georgierinnen und Georgiern in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Wir sind auch besorgt über Rechtsverletzungen einschließlich schwerwiegender Einschränkungen der Rechte in Bezug auf Freizügigkeit, Bildung, Aufenthalt und Eigentum, insbesondere im Zusammenhang mit der Zerstörung der Häuser von Binnenvertriebenen. Wir verurteilen die Einschränkung des Unterrichts in der georgischen Muttersprache und deren Ersetzung durch Russisch in Schulen und Kindergärten in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien. Wir verurteilen auch die Zerstörung und Veränderung georgischer Charakteristika an den georgischen Kulturdenkmälern in beiden besetzten Regionen.

Besonders besorgt sind wir über die fortgesetzte Errichtung von Stacheldrahtzäunen und anderen künstlichen Barrieren entlang der Verwaltungsgrenzen und die lange Schließung sogenannter Grenzübergänge, was schwerwiegende humanitäre Folgen für die örtliche Bevölkerung nach sich gezogen hat. Wir verurteilen auch die unerwartete Schließung sogenannter Grenzübergänge an Verwaltungsgrenzen in der Zeit rund um die georgischen Parlamentswahlen am 26. Oktober, wodurch georgische Bürgerinnen und Bürger an der Stimmabgabe gehindert und der Handel und die Bewegungsfreiheit der betroffenen Bevölkerung beeinträchtigt wurden. Die partielle und vorübergehende erneute Öffnung der sogenannten Grenzübergänge kann nicht als zufriedenstellend angesehen werden. Sämtliche sogenannten Grenzübergänge in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien

müssen für alle georgischen Bürgerinnen und Bürger beiderseits der Verwaltungsgrenzen wieder geöffnet werden.

Die Isolation und die ständigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit haben die Lage vor Ort weiter destabilisiert und die Sicherheit, das Wohlergehen und die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten stark beeinträchtigt, indem ihnen der Zugang zu ihren Familien, zu ihrem Eigentum, zu ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen, zu ihren religiösen Stätten und Friedhöfen sowie zu den staatlichen georgischen Renten und den Gesundheitsdienstleistungen und Bildungseinrichtungen, die in den von der georgischen Regierung kontrollierten Gebieten kostenlos zur Verfügung stehen, verwehrt wird. Dies schafft die Gefahr einer weiteren Entvölkerung beider Regionen.

Wir verurteilen die Tötung der georgischen Staatsbürger Dawit Bascharuli, Giga Otchosoria, Artschil Tatuschwili, Tamas Ginturi und Witali Karbaia und bringen unsere Besorgnis über den Tod von Irakli Kwarazhelia zum Ausdruck, der rechtswidrig auf dem russischen Militärstützpunkt in der Region Abchasien festgehalten wurde. Wir fordern Russland nachdrücklich auf, alle Hindernisse zu beseitigen, die der strafrechtlichen Verfolgung der Täterinnen oder Täter entgegenstehen. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Unterstützung für die präventiven Schritte, mit denen Georgien der Straflosigkeit ein Ende setzen will, und nehmen Kenntnis von der von der georgischen Regierung angenommenen Otchosoria-Tatuschwili-Liste.

Wir sind nach wie vor höchst besorgt über die anhaltenden willkürlichen Inhaftnahmen an den Verwaltungsgrenzen, von denen unter anderem besonders schutzbedürftige Gruppen und in einigen Fällen Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen betroffen sind. Wir fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung von Irakli Bebuja, Kristine Takalandse, Giorgi Mosiaschwili und allen anderen willkürlich Inhaftierten.

Wir nehmen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom Januar 2021 im Fall betreffend den bewaffneten Konflikt zwischen der Russischen Föderation und Georgien im August 2008 und dessen Folgen zur Kenntnis, einschließlich der Feststellung, dass Russland seit Abschluss der Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 die effektive Kontrolle über die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien ausübe, dies auch durch seine militärische Präsenz. Der Gerichtshof urteilte außerdem, dass Russland unter Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention georgische Kriegsgefangene gefoltert habe, georgische Zivilpersonen willkürlich in Haft genommen und getötet habe, für deren unmenschliche und erniedrigende Behandlung verantwortlich sei und die Rückkehr ethnischer Georgierinnen und Georgier an ihre Heimstätten verhindert habe. Darüber hinaus fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 7. März 2023 ein weiteres Urteil in der Rechtssache „Mamasachlisi et al. gegen Georgien und Russland“, in dem er feststellte, dass die Russische Föderation schon vor ihrem Krieg gegen Georgien im August 2008 die effektive Kontrolle über die georgische Region Abchasien ausgeübt habe und die volle Verantwortung für in der besetzten Region begangene Menschenrechtsverletzungen trage. Wir erinnern an die Entscheidung des EGMR vom 28. April 2023, in der die Russische Föderation zur Zahlung von bis zu 130 Millionen Euro zugunsten der vom Konflikt betroffenen georgischen Bürgerinnen und Bürger verurteilt wurde. Wir nehmen die beiden Urteile des EGMR vom 19. Dezember 2023 zur Kenntnis, von denen das eine die Verantwortung Russlands für die Tötung des georgischen Staatsbürgers Giga Otchosoria und das andere die Verantwortung Russlands für die rechtswidrige

Inhaftierung georgischer Staatsbürgerinnen und -bürger in der georgischen Region Abchasien feststellt. In seinem jüngsten Urteil vom 9. April 2024 erkannte der EGMR mehrfache Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die auf die von der Russischen Föderation betriebene *Borderization* zurückzuführen seien. Wir fordern die Russische Föderation auf, diesen Urteilen in vollem Umfang nachzukommen und somit unter anderem den Binnenvertriebenen die Rückkehr an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde zu ermöglichen.

Wir weisen auch auf die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) von 2022 hin, mit der Haftbefehle wegen im Zuge von Russlands Einmarsch im Jahre 2008 an ethnisch georgischen Zivilistinnen und Zivilisten verübter Kriegsverbrechen ausgestellt wurden und in der die mutmaßliche Rolle eines mittlerweile verstorbenen russischen Militärs erwähnt wurde, die bei den Ermittlungen ans Licht gekommen war. Wir fordern Russland auf, mit dem IStGH zu kooperieren.

Wir unterstützen das wirksame Funktionieren der Genfer Internationalen Gespräche, des einzigen Verhandlungsformats zwischen Georgien und der Russischen Föderation, in dessen Rahmen die Umsetzung der von der EU vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 sowie die durch den Einmarsch Russlands in Georgien im August 2008 bedingten sicherheitspolitischen, menschenrechtlichen und humanitären Herausforderungen behandelt werden können. Wir unterstreichen die Notwendigkeit von Fortschritten in den Kernfragen der Gespräche, etwa zum Rückzug der russischen Truppen und der Schaffung internationaler Sicherheitsregelungen in den georgischen Regionen Abchasien und Süd-ossetien, wie in der Waffenstillstandsvereinbarung festgelegt, sowie bei der Sicherstellung der freiwilligen Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde im Einklang mit dem Völkerrecht. Wir bedauern, dass die Gesprächsrunden im Rahmen der Genfer Internationalen Gespräche beständig dadurch gestört werden, dass die aus Russland und von dessen De-facto-Behörden entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Tagesordnungspunkt betreffend die Binnenvertriebenen und Flüchtlinge den Raum verlassen. Wir unterstützen nachdrücklich die Anwendung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit bei den Genfer Internationalen Gesprächen als Beitrag zu einem inklusiven und nachhaltigen Frieden und zu inklusiver und nachhaltiger Sicherheit vor Ort.

Wir bekunden unsere Unterstützung für die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) in Ergneti and Gali und betonen die wichtige Rolle, die sie bei der Verhinderung jeglicher Eskalation und für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung vor Ort spielen können. Wir bringen unsere große Besorgnis über die langandauernde Aussetzung des IPRM in Gali zum Ausdruck und fordern nachdrücklich, dass er ohne weitere Verzögerung und ohne Vorbedingungen im Einklang mit den grundlegenden Regeln wieder in Gang gesetzt wird.

Wir bekräftigen unsere vorbehaltlose Unterstützung für die Beobachtermision der EU (EUMM) und fordern Russland auf, der EUMM die uneingeschränkte Umsetzung ihres Mandats zu ermöglichen, unter anderem indem es ihr Zugang auf beiden Seiten der Verwaltungsgrenzen gewährt. Wir verurteilen den jüngsten Zwischenfall, bei dem russische Truppen die EUMM-Beobachterinnen und -Beobachter in dem von der georgischen Regierung kontrollierten Gebiet vorübergehend festhielten, als diese dort ihren Aufgaben nachgingen. Zugleich rufen wir Russland dazu auf, internationalen Menschenrechtsorganisationen den ungehinderten Zugang zu den Regionen Abchasien und Südossetien zu ermöglichen.

Wir unterstützen die von der georgischen Regierung verfolgte Politik der umfassenden Beendigung der Besetzung und der friedlichen Konfliktbeilegung. Wir unterstützen die Friedensinitiative der georgischen Regierung „Ein Schritt in eine bessere Zukunft“ und ihren „Friedensfonds für eine bessere Zukunft“, deren Ziel darin besteht, die humanitäre Lage und die sozioökonomischen Lebensbedingungen der Menschen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu verbessern und die Vertrauensbildung zwischen geteilten Gemeinschaften zu fördern, und stehen dabei gerne unterstützend zur Seite.

Wir ermutigen die OSZE dazu, sich in den Prozess der Suche nach einer friedlichen Lösung für den Konflikt zwischen Russland und Georgien einzubringen. Wir bedauern die Schließung der OSZE-Mission in Georgien im Jahr 2009 und ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu, die Wiedereinsetzung der dimensionenübergreifenden OSZE-Mission in Georgien zu beschließen, einschließlich einer Beobachtungskapazität, die ungehindert über die Verwaltungsgrenzen hinweg operieren kann. Die Wiedereinsetzung der Mission würde die Einbindung der OSZE bei den Genfer Internationalen Gesprächen und den IPRM erheblich stärken. Darüber hinaus würde die neuerliche Einrichtung einer Feldmission die Arbeit der OSZE in sämtlichen Phasen des Konfliktzyklus unterstützen.

Die Gruppe der Freunde Georgiens wird weiterhin das Bewusstsein für den Konflikt und die Entwicklungen vor Ort schärfen, Russlands Verantwortung für die Erfüllung seiner Verpflichtungen und Zusagen einmahnen und sich für eine friedliche Lösung des Konflikts stark machen.

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SCHWEDENS  
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,  
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND,  
FRANKREICH, GRIECHENLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA,  
KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MONTENEGRO,  
DEN NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, POLEN,  
PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN,  
TSCHECHIEN, TÜRKIYE, UNGARN, DEM VEREINIGTEN  
KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

dieser Erklärung erfolgt im Namen der NATO-Bündnispartner:

Der illegale, nicht zu rechtfertigende und unprovokierte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat den Frieden und die Stabilität im OSZE-Raum zunichtegemacht. Er ist eine eklatante Verletzung des Völkerrechts, einschließlich der VN-Charta, und verstößt gegen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Wir sind auch nach wie vor besorgt über die schwierige Sicherheitslage im OSZE-Raum und darüber hinaus.

Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zu einer freien, demokratischen, unabhängigen und souveränen Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir unterstützen in vollem Umfang ihr Recht auf Selbstverteidigung und auf die Wahl ihrer eigenen Sicherheitsvereinbarungen, wie es im Völkerrecht, in der Schlussakte von Helsinki, in der Charta von Paris und in der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul verankert ist. Während die Ukraine ihre unerlässliche Arbeit an Reformen in den Bereichen Demokratie, Wirtschaft und Sicherheit fortsetzt, werden wir die Ukraine weiterhin auf ihrem unumkehrbaren Weg hin zur vollständigen euroatlantischen Integration, einschließlich der NATO-Mitgliedschaft, unterstützen.

Für Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und weitere Verletzungen des Völkerrechts kann es keine Straflosigkeit geben. Russland ist für den Tod tausender Menschen und für erhebliche Schäden an der zivilen Infrastruktur in der Ukraine

verantwortlich. Russlands Krieg hat auch die nukleare Sicherheit sowie die Ernährungssicherheit in Gefahr gebracht.

Wir fordern alle Länder nachdrücklich auf, keinerlei Unterstützung für Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zu leisten. Wir verurteilen alle Handlungen wie diejenigen von Belarus, der Demokratischen Volksrepublik Korea und Irans, die diesen Krieg begünstigen, unterstützen und somit verlängern. Wir rufen die Volksrepublik China auf, jegliche materielle und politische Unterstützung für die russischen Kriegsanstrengungen einzustellen.

Russland bleibt die größte und unmittelbarste Bedrohung für unseren Frieden, unsere Sicherheit und unsere Stabilität. Russland trachtet danach, durch Zwang, Subversion, Desinformation, Aggression und rechtswidrige Annexionsversuche sogenannte „Einfluss-sphären“ zu schaffen und direkte Kontrolle auszuüben. Russland unterzieht seine militärischen Fähigkeiten einem Um- und Ausbau und führt seine Luftraumverletzungen und provokativen Aktivitäten fort. Wir stehen solidarisch an der Seite aller Verbündeten, die von diesen Handlungen betroffen sind. Russlands militärische Aufrüstung, unter anderem im Ostsee-, Schwarzmeer- und Mittelmeerraum und im hohen Norden, ist eine Herausforderung für unsere Sicherheit. Das Dispositiv Russlands, seine intensivierten hybriden Handlungen, unter anderem durch Stellvertreter, und seine Anwendung von Gewalt verletzen die regelbasierte internationale Ordnung. Wir verurteilen das Verhalten Russlands und fordern Russland auf, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir verurteilen Russlands verantwortungslose nukleare Rhetorik und seine als Zwangsmittel eingesetzten Andeutungen nuklearer Maßnahmen, einschließlich der angekündigten Stationierung von Atomwaffen in Belarus, die ein Dispositiv der strategischen Einschüchterung vorführen.

Russland hat Konflikte im OSZE-Raum entfacht und die Bemühungen um deren Beilegung vereitelt. Wir fordern Russland auf, all seine Kräfte und all seine militärische Ausrüstung aus der Republik Moldau und Georgien abzuziehen, die dort ohne deren Zustimmung stationiert wurden. Wir unterstützen nachdrücklich deren Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir sind weiterhin entschlossen, unsere Partner bei der Abwehr von böswilliger Einflussnahme und Aggression zu unterstützen.

Wir weisen die Behauptungen Russlands, die NATO verschärfe die Spannungen, zurück. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Wir bleiben bereit, die Kommunikationskanäle mit Moskau offen zu halten, auch im Rahmen der OSZE, um Risiken zu mindern und einzudämmen, Eskalationen zu verhindern und Vertrauen aufzubauen, auf der Grundlage der Kernprinzipien Transparenz, Vertragstreue, Verifikation, Gegenseitigkeit und Zustimmung des Gaststaates. Geschlossen bekennen wir uns weiterhin zu einer wirksamen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der Sicherheit im OSZE-Raum, wobei wir dem vorherrschenden Sicherheitsumfeld und der Sicherheit aller Verbündeten Rechnung tragen. Die Verbündeten verstärken weiterhin die NATO-Abschreckung und -Verteidigung gegen alle Bedrohungen und Herausforderungen.

Russland legt weiterhin demonstrativ Geringschätzung gegenüber der Rüstungskontrolle an den Tag. Russland hat langjährige Verpflichtungen und Zusagen verletzt und

sich von diesen zurückgezogen, wodurch es die globale Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsarchitektur untergraben hat.

Im Vorfeld des 50. Jahrestages der Schlussakte von Helsinki weisen wir erneut auf die entscheidende Bedeutung der OSZE als einzigartiges Forum für Dialog, für die Förderung der umfassenden Sicherheit und für politische Rechenschaftspflicht hin. Wir werden die Arbeit der OSZE in allen drei Dimensionen weiterhin unterstützen und uns dafür einsetzen, dass sie, einschließlich ihrer autonomen Institutionen und Feldpräsenzen, wirksam und ungehindert funktionieren kann.

Russland muss seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine unverzüglich ein Ende setzen und all seine Kräfte vollständig und bedingungslos abziehen. Wir begrüßen und unterstützen den steten Einsatz der Ukraine, um durch die Friedensformel von Präsident Selenskyj und den Friedensgipfelprozess einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden voranzubringen.

Die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.



---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans begrüßt die Verabschiedung der Beschlüsse über die Bestellung der vier Spitzenpositionen; dies wird in einer schwierigen Zeit zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Organisation beitragen.

Gleichzeitig bringen wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck, dass es nicht möglich war, den Beschluss über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2024 zu verabschieden.

In diesem Zusammenhang möchten wir zu Protokoll geben, dass wir eine zeitnahe Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans unterstützen.

Unserem Verständnis nach müssen die knappen Ressourcen der Organisation dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, um diejenigen Programmaktivitäten zu finanzieren, die relevant sind und über die Konsens besteht. Dies würde sicherstellen, dass die Organisation auf effiziente, transparente und verantwortliche Weise ordnungsgemäß funktioniert, und es der OSZE ermöglichen, ihre Aufgaben zu erledigen und einen Mehrwert zu liefern.

Zu diesem Zweck müssen überholte, dysfunktionale und irrelevante OSZE-Strukturen wie die im Zusammenhang mit dem ehemaligen Minsk-Prozess aus dem Haushaltsplan gestrichen werden.

Wir bedauern, dass der Haushaltsvorschlag für 2024 hinter diesem Anspruch zurückbleibt und auf eine Art und Weise ausgearbeitet wurde, die von den in den Finanzvorschriften der OSZE und den einschlägigen Beschlüssen vorgesehenen Abläufen zur Haushaltsplanung erheblich abweicht.

Dennoch war die Delegation Aserbaidshans im Bemühen um einen Kompromiss bereit, in Erwägung zu ziehen, sich dem Konsens über diesen konkreten Vorschlag anzuschließen, in der Annahme, der vorliegende Beschlussentwurf würde deutliche Kürzungen der oben erwähnten Mittel als erste Phase auf dem Weg zu ihrer vollständigen Einstellung

vorsehen, wie es auch in der Erklärung des Vorsitzes, unterstützt durch gleichlautende einzelne oder gemeinsame Erklärungen der designierten Vorsitze und anderer Teilnehmerstaaten zum Ausdruck kommen sollte.

Wir bedauern, dass dieser Vorschlag für einige Teilnehmerstaaten nicht akzeptabel war, wodurch die Verabschiedung des Beschlusses unmöglich gemacht wurde.

Wir bringen unsere Enttäuschung über diese Sachlage zum Ausdruck, und die Delegation Aserbaidschans fordert das Sekretariat und den designierten finnischen Vorsitz nachdrücklich auf, im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung für 2025 der Arbeit der OSZE in allen drei Dimension in denjenigen Bereichen Priorität einzuräumen, in denen die besonderen Stärken der Organisation liegen, und zu diesem Zweck die Konsultationen fortzusetzen und zügig einen Plan auszuarbeiten, der die wichtigsten Parameter definiert und die Aufgaben, den Zeitplan und die administrativen Vorkehrungen festlegt, um eine Schließung der mit dem dysfunktionalen Minsk-Prozess zusammenhängenden Strukturen zu ermöglichen.

Dies wird die kollektive Unterstützung aller Teilnehmerstaaten für die zeitnahe Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans sicherstellen, die Funktionsfähigkeit der Organisation wiederherstellen und die Finanzierung der Organisation auf einen zukunftsfähigen Pfad bringen.

Wir sind bereit, uns konstruktiv in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 13

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

wir sind der Meinung, dass die OSZE als größte Sicherheitsorganisation immer noch das Potenzial hat, ihr Kernmandat zu erfüllen, und vor diesem Hintergrund wird Armenien sich weiterhin davon leiten lassen, dass es vordringlich die Funktionsfähigkeit, Integrität und Fähigkeit unserer Organisation zur Fortführung ihrer mandatsgemäßen Arbeit auf der Grundlage unserer gemeinsamen Prinzipien hochzuhalten und zu bewahren gilt.

Frau Vorsitzende,

man könnte ohne Übertreibung sagen, dass die jüngsten Diskussionen über die Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans der OSZE unter noch nie dagewesenen und äußerst herausfordernden Umständen stattgefunden haben, bei denen im Wesentlichen die Zukunft der Organisation, ihr ordnungsgemäßes Funktionieren und ihre operative Tätigkeit auf dem Spiel standen.

Diese Situation bedeutete eine enorme Belastung für die Teilnehmerstaaten. Armenien war dabei keine Ausnahme.

Wir haben den Entwurf des Beschlusses über den Gesamthaushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung unterstützt. Wir haben unser Bestes getan, um zur Erreichung des Ziels beizutragen, indem wir einen äußerst konstruktiven Ansatz verfolgt haben und erhebliche Kompromisse eingegangen sind. Diese Vorgehensweise war Ausdruck unseres politischen Willens, und wir bedauern, dass der Gesamthaushaltsplan nicht verabschiedet wurde.

Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die Mechanismen des Minsk-Prozesses solange in Kraft bleiben sollten, bis ein Abkommen über den Frieden und die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan erreicht worden ist. Armenien ist überzeugt, dass ein solches Abkommen in Reichweite ist.

Abschließend möchten wir festhalten, dass Armenien die Entscheidung und die Bereitschaft Zyperns, im Jahr 2027 den Vorsitz zu übernehmen, begrüßt und nachdrücklich unterstützt.

Wir danken Malta für die herzliche Gastfreundschaft.

Wir bitten Sie, diese Erklärung dem Journal dieses Ministerratstreffens als Anhang beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 14

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON TÜRKIYE**

Exzellenzen,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchten wir S. E. Minister Borg und seinem engagierten, von Botschafterin Meli Daudey geleiteten Team unsere Anerkennung für die Führung der OSZE in diesem äußerst herausfordernden Jahr aussprechen.

Ich möchte auch Malta für die herzliche Gastfreundschaft danken.

Wir begrüßen die Verabschiedung der Beschlüsse über die Besetzung der vier Spitzenpositionen. Das ist ein positives Signal für die Zukunft.

Zum ersten Mal übernimmt ein türkischer Amtsträger – ein höchst erfahrener türkischer Diplomat – die Position des Generalsekretärs. Durch Umsetzung unserer Beschlüsse und unserer gemeinsamen Verpflichtungen sollen die Durchführungsorgane die Organisation in ihrer Mission unterstützen, Sicherheit, Zusammenarbeit und Stabilität im gesamten OSZE-Raum zu fördern. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese vier Führungspersönlichkeiten mit ihren herausragenden beruflichen Werdegängen und ihrer reichen Erfahrung konkrete Beiträge zur Funktionstüchtigkeit unserer Organisation leisten werden.

Dennoch stehen wir noch immer vor brisanten Fragen, die gelöst werden müssen, damit die Organisation ordnungsgemäß, effektiv und nachhaltig funktionieren kann. Das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans wirkt sich seit 2022 negativ auf die Leistungsfähigkeit unserer gesamten Organisation aus. Wir sind überzeugt, dass es möglich wäre, auch in diesem Punkt einen Konsens zu erzielen – mit kreativen und akzeptablen Lösungen, die den Gegebenheiten und Erwartungen aller Teilnehmerstaaten Rechnung tragen.

Um die vor uns liegenden Probleme zu bewältigen, müssen wir der OSZE ernsthaft Priorität einräumen. Um der OSZE Priorität einzuräumen, bedarf es in erster Linie eines echten Verständnisses dafür, was sie ausmacht.

Wir sollten uns stets vor Augen halten, dass der Geist der OSZE einer strategischen Vision entspringt. Gemäß dieser Vision verfolgen alle Teilnehmerstaaten einen kooperativen Ansatz, im Bestreben, durch Dialog ihre gemeinsamen Interessen zu befördern. Das ständige Ringen um Konsens ist eo ipso Fundament der OSZE, wird sie doch gerne als Organisation eben gerade „nicht gleichgesinnter Staaten“ beschrieben. Daher muss das Konsensprinzip auch weiterhin Herzstück unserer Beschlussfassung bleiben.

Dialog, Kompromiss und Vertrauensbildung – das sind doch die eigentlichen Grundlagen unserer Organisation. Nur wenn wir unentwegt auf diese unentbehrlichen Tugenden bauen, kann die OSZE ihre wohlverdiente strategische Rolle in einem multilateralen System wahrnehmen.

In einer Zeit, in der die geopolitische Lage immer volatiler wird und sich rapide verschlechtert, müssen wir unsere Organisation mit neuem Leben erfüllen, damit sie ihrer eigentlichen *raison d'être* gerecht werden kann: dem sachgerechten Umgang mit den Sicherheits- und Bedrohungswahrnehmungen und -herausforderungen der Teilnehmerstaaten und im Verhältnis zwischen ihnen.

Letzten Endes ist dies nicht nur unser aller Verpflichtung, sondern auch *conditio sine qua non* unserer gemeinsamen und umfassenden Sicherheit.

Um das gegenwärtige Vertrauensdefizit in der OSZE zu überwinden, ist eine Kultur des Miteinanders unabdingbar. Im Lichte des bevorstehenden runden Jahrestags der Verabschiedung der Schlussakte von Helsinki sollten wir uns alle erneut zu den OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien bekennen.

Dialog ist unerlässlich, um die im OSZE-Raum bestehenden Probleme bewerten zu können.

Wir freuen uns darauf, 2025 – zum fünfzigjährigen Jubiläum der Schlussakte von Helsinki – Finnland als amtierenden Vorsitz unterstützen zu dürfen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC(31).JOUR/Corr.1  
5–6 December 2024  
Annex 15

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION FINNLANDS**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, stellvertretender Premierminister Borg.

Ich möchte zunächst Ihnen persönlich und Ihrem fähigen Team in Valletta und in Wien für dieses erfolgreiche Ministerratstreffen danken. Sie haben das Jahr mit außergewöhnlichem Geschick gemeistert.

Finnland zollt Ihnen Anerkennung dafür, dass Sie Ihre erste übergeordnete Priorität, den illegalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, ganz oben auf der Tagesordnung der OSZE gehalten haben.

Unter Ihrer Führung haben wir einen Konsens über die Bestellung eines neuen OSZE-Generalsekretärs und der Leiterin und der Leiter der Institutionen erzielt. Sie haben nichts unversucht gelassen, um den Haushalt für 2024 zur Verabschiedung zu bringen. Ihre Arbeit ist ein Musterbeispiel für das heute so notwendige Bekenntnis zum Multilateralismus.

Herr Vorsitzender,

mit diesem Ministerratstreffen wurden die Weichen für die Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch Finnland im Jahr 2025 gestellt, dem Jahr, in dem sich die Schlussakte von Helsinki zum fünfzigsten Mal jährt.

Die Botschaft dieses Ministerratstreffens war in Bezug auf drei zentrale Themen laut und deutlich.

Erstens muss Russland seinen Angriffskrieg in der Ukraine beenden, und Russland muss für diesen verheerenden Krieg zur Rechenschaft gezogen werden.

Zweitens muss die Schlussakte von Helsinki das Fundament unserer Sicherheit bleiben, und alle Staaten müssen sich erneut zu den OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien bekennen.

Die Konsensfindung erfordert oft Zugeständnisse, aber die vereinbarten Kernprinzipien der OSZE – die in der VN-Charta verankert sind – sind nicht verhandelbar.

Drittens messen die Teilnehmerstaaten der Arbeit der OSZE in ihrem gesamten Gebiet große Bedeutung bei – insbesondere durch ihre zwölf Feldoperationen und drei autonomen Institutionen: das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und den Beauftragten für Medienfreiheit.

Als Vorsitz im Jahr 2025 wird Finnland besonderes Augenmerk auf jene drei Bereiche legen, die auf diesem Ministerratstreffen hervorgehoben wurden – Unterstützung für die Ukraine, die Helsinki-Prinzipien und Stärkung der OSZE.

Herr Vorsitzender,

ich werde das Programm des finnischen Vorsitzes im Januar vorstellen, aber lassen Sie mich einige Themen herausgreifen, die unsere Aktivitäten als Vorsitz leiten werden.

Die Unterstützung der Ukraine hat für uns nach wie vor höchste Priorität, und zwar in allen Dimensionen. Gleichzeitig ist Finnland entschlossen, im gesamten OSZE-Gebiet auf die Beilegung von Konflikten, den Abbau von Spannungen und den Aufbau von Vertrauen hinzuarbeiten.

Das Leitthema des Programms unseres Vorsitzes ist Resilienz – sowohl der Teilnehmerstaaten als auch der Organisation. Wir wollen die Handlungsfähigkeit der Organisation verbessern und die Menschen in unseren Nachbargebieten in die Lage versetzen, in demokratischen Rechtsstaaten zu leben.

Resilienz, also die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren und sich von ihnen zu erholen, ist aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine bei den Teilnehmerstaaten zunehmend in den Fokus gerückt.

Sie umfasst jedoch auch Herausforderungen, die über militärische Bedrohungen hinausgehen, von der Reaktion auf verschiedene Arten bössartiger Aktivitäten über die Bekämpfung des Klimawandels bis hin zu Schritten, um uns gegen Desinformation immun zu machen.

Ein resilienter Teilnehmerstaat ist eine Demokratie, die Gleichheit fördert und die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit achtet. Zu einer resilienten Gesellschaft gehören umfassende Mitspracherechte und Meinungsvielfalt, weshalb wir Inklusion zu einem Schwerpunkt unseres Vorsitzes machen.

Die OSZE verfügt mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept über gute Voraussetzungen, um diese Themen anzugehen. Wir werden uns besonders jenen Bereichen widmen, in denen die OSZE am meisten beitragen kann.

Drei Grundsätze werden uns bei unserer Arbeit leiten: achten, reagieren und vorbereiten. Das heißt, dass wir die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE achten, auf die aktuellen Herausforderungen reagieren und uns auf die Zukunft vorbereiten.



Ich möchte Ihnen und allen anderen Ministerinnen und Ministern und Delegationsleiterinnen und -leitern für die ermutigenden Worte an den designierten Vorsitz und unser Team danken.

Finnland wird den Vorsitz mit Verantwortungsbewusstsein und Entschlossenheit übernehmen. Wir werden einen offenen Dialog mit allen Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner anstreben.

Wir werden als konstruktiver Vorsitz fungieren, der aufmerksam zuhört und eng mit allen Staaten zusammenarbeitet, die sich für die Förderung kooperativer Sicherheit durch die OSZE einsetzen.

Herr Vorsitzender,

lassen Sie mich Ihnen im Namen Finnlands noch einmal zu Ihrer hervorragenden Leitung der OSZE in diesem Jahr gratulieren. Wir werden unsere enge Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE-Troika fortsetzen.

Die Organisation hat nun auch eine Perspektive über das Jahr 2025 hinaus. Wir begrüßen nachdrücklich die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten, auf die Notwendigkeit zu reagieren und sich für künftige Vorsitze der OSZE zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns darauf, Sie alle beim nächsten Treffen des Ministerrats willkommen zu heißen. Ich freue mich, dass sie am Sitz der OSZE – in Wien – stattfinden wird.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat**

MC.DEC/1/24

5 June 2024

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**BESCHLUSS Nr. 1/24  
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS DES OSZE-  
MINISTERRATS**

Der Ministerrat

beschließt, das einunddreißigste Treffen des OSZE-Ministerrats am 5. und 6. Dezember 2024 in Malta abzuhalten.

MC.DEC/1/24  
5 June 2024  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Liechtensteins (auch im Namen Albaniens, Dänemarks, Finnlands, Irlands, Islands, Italiens, Kanadas, Maltas, Norwegens, Österreichs, Schwedens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs):

„Ich spreche im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten – Albanien, Dänemark, Finnland, Irland, Island, Italien, Kanada, Malta, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich sowie meines eigenen Landes Liechtenstein – zum Beschluss des Ministerrats über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats.

Im Zusammenhang damit möchten wir die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Unsere Delegationen unterstützen diesen Beschluss voll und ganz und sehen dem Ministerratstreffen, das am 5. und 6. Dezember 2024 in Malta stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen.

Wir möchten jedoch unseren Standpunkt zur Kenntnis bringen, dass die Festlegung von Zeit und Ort der Ministerratstreffen weder einen gesonderten Beschluss des Ministerrats noch des Ständigen Rates erfordern sollte. Es wäre zweckmäßiger, diese Festlegung stattdessen dem amtierenden Vorsitz zu überlassen.

Wir sprechen uns daher für eine entsprechende Änderung der OSZE-Geschäftsordnung aus.

Danke, Frau Vorsitzende.“

MC.DEC/1/24

5 June 2024

Attachment 2

GERMAN

Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens über die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats angeschlossen und geht dabei davon aus, dass Malta als Gastgeberland dieser Veranstaltung sowie alle Transitländer alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um sicherzustellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter ausnahmslos aller OSZE-Teilnehmerstaaten auf der von diesen Staaten selbst gewählten politischen Ebene an dem Ministerratstreffen teilnehmen können. Dies bedeutet, dass es keine Diskriminierung in Bezug auf die Zusammensetzung der nationalen Delegationen gibt und dass auch keine Hindernisse für den Überflug oder die Durchreise der Delegationsmitglieder zum Tagungsort des Ministerrats mit Mitteln ihrer Wahl, auch mittels Sonderflug, bestehen. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Zusicherungen des amtierenden Vorsitzes der OSZE zur Kenntnis, dass Malta alle erforderlichen Bemühungen zu diesem Zweck unternehmen wird.

Wir betonen, dass die nicht ordnungsgemäße Umsetzung von OSZE-Beschlüssen, die die Einberufung des Ministerratstreffens regeln, die Verabschiedung von Beschlüssen und Dokumenten auf dem Treffen unmöglich machen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/24**  
**BESTELLUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des dritten Treffens des Ministerrats in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 vom 5. Dezember 2006 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Generalsekretär der OSZE seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Generalsekretärs der OSZE wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 3/23 die Amtszeit der Generalsekretärin der OSZE Helga Maria Schmid am 3. September 2024 endete –

beschließt, Feridun H. Sinirlioğlu für drei Jahre mit Wirkung vom 6. Dezember 2024 zum Generalsekretär der OSZE zu bestellen.

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 vorgenommen wurden.

MC.DEC/2/24/Corr.1  
6 December 2024  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben. Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Feridun H. Sinirlioğlu. Wir unterstützen die Arbeit des Generalsekretärs und des OSZE-Sekretariats.

Die Autorität der Generalsekretärin/des Generalsekretärs leitet sich aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ab; er/sie handelt unter Anleitung des oder der Amtierenden Vorsitzenden. Er oder sie hat das höchste administrative Amt der OSZE inne und hat unter anderem die Aufgabe, als Vertreter/in des oder der Amtierenden Vorsitzenden zu handeln und ihn/sie bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten zu unterstützen. Nichts in diesem Beschluss darf als Änderung des Mandats des Generalsekretärs/der Generalsekretärin oder als Einschränkung seiner/ihrer Tätigkeit in Wahrnehmung seines/ihrer Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmerstaaten nicht imstande waren, diesen Beschluss vor Ablauf der Amtszeit der letzten Generalsekretärin am 3. September zu verabschieden. Wir möchten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben. Sie selbst sind daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien):

„Im Zusammenhang mit dem Beschlusses über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE möchten wir im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Tschechien und Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sprechen dem maltesischen Vorsitz erneut unseren Dank für seine Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir begrüßen die Bestellung von Feridun H. Sinirlioğlu zum Generalsekretär der OSZE und bekräftigen unsere Unterstützung für seine Arbeit und die des OSZE-Sekretariats.

Wir bedauern, dass nicht schon früher ein Konsens über die Führung der Organisation erreicht werden konnte, wodurch die wichtigsten Positionen längere Zeit unbesetzt blieben. Dies sollte keinen Präzedenzfall für ähnliche Beschlüsse in der Zukunft darstellen.

Wir weisen erneut auf die Bedeutung kooperativer Beschlüsse über die Führung der Organisation und ihrer autonomen Institutionen hin, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Fähigkeit, die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen, getroffen werden sollten. Als Teilnehmerstaaten sollten wir eine politische Befrachtung der konsensbasierten Entscheidungsfindung vermeiden und zum Geist des Multilateralismus zurückkehren, der unseren kooperativen Entscheidungsprozess leitet.

Darüber hinaus sollten wir als Teilnehmerstaaten bestrebt sein, die Gleichstellung der Geschlechter in der Führung der Organisation zu gewährleisten, auch indem wir mehr Frauen als Kandidatinnen vorschlagen.

Die Rolle des Generalsekretärs muss sich nach dem Beschluss des Ministerrats Nr. 15/04 richten. Wir erinnern daran, dass sich die Autorität der Generalsekretärin/des Generalsekretärs aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet, dass

er/sie unter Anleitung des oder der Amtierenden Vorsitzenden handelt und als dessen/deren Vertreter/in ihn/sie bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten unterstützt. Wir erinnern auch daran, dass der Generalsekretär/die Generalsekretärin als leitende/r Verwaltungsbeamte/r der OSZE gegenüber dem Ständigen Rat für den effizienten Einsatz der Ressourcen der Organisation verantwortlich und als Leiter/in des OSZE-Sekretariats für dessen wirksame und effiziente Führung zuständig ist.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.“



**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Albaniens:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Albaniens möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung des OSZE-Generalsekretärs folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Albanien hat sich dem auf diesem Ministerrat erzielten Konsens über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE, der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen und wünscht diesen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Wir bekräftigen das seit langem bestehende und bewährte Engagement Albaniens für Sicherheit, Zusammenarbeit, Dialog und Multilateralismus, das wir sowohl innerhalb als auch außerhalb der OSZE immer wieder unter Beweis gestellt haben.

In Anbetracht der Bedeutung, die Albanien der OSZE beimisst, und zur Gewährleistung ihrer kompetenten Führung hat Albanien einen renommierten Kandidaten für den Posten des OSZE-Generalsekretärs vorgeschlagen.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser aufgrund seiner einzigartigen und engen Verbindung zur OSZE – im Laufe seiner beruflichen Laufbahn hat er die Funktionen als Ständiger Vertreter, als Vorsitzender des Ständigen Rates, als Direktor im Sekretariat und als Außenminister wahrgenommen – sowie seiner herausragenden beruflichen Erfahrung und seiner diplomatischen Expertise genau die richtige Person für den Posten in dieser für die Organisation schwierigen Zeit gewesen wäre.

Der albanische Kandidat für das Amt des OSZE-Generalsekretärs wurde von einer überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten einhellig und enthusiastisch unterstützt, und es gab keine inhaltlichen Einwände gegen ihn. Das zeigte sich ganz deutlich bei zahlreichen Konsultationen, auch bei seinen zahlreichen persönlichen Treffen mit Delegationen in Wien, sowie im Vorbereitungsausschuss und auf informellen Treffen auf Botschafterebene.

Unserem Verständnis nach hat sich während des gesamten Prozesses nichts an dieser Unterstützung geändert.

Im Bemühen, aus der Pattsituation herauszufinden, und im Bewusstsein um die Bedeutung einer Besetzung der wichtigsten Führungspositionen hat Albanien dennoch beschlossen, den Konsens zu anderen Kandidaten oder Kandidatinnen nicht zu behindern. Diese Entscheidung wurde getroffen, obwohl im Zuge dieses Prozesses die Frage der Verdienste der Kandidatinnen und Kandidaten hinter politischen Überlegungen zurückstehen musste, wodurch es zu einem Beschluss gekommen sein dürfte, der nicht der Präferenz der Mehrheit entspricht.

Albanien ist der festen Überzeugung, dass die Durchführungsorgane der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 Teilnehmerstaaten darstellen. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass eine stärkere Berücksichtigung von Kandidaten und Kandidatinnen aus kleineren Ländern für Führungspositionen – insbesondere wenn sie sich durch unbestrittene berufliche Verdienste für diese qualifizieren – den Interessen der Organisation dienlich wäre und deren Bewusstsein dafür stärken würde, dass sie von allen gemeinsam gestaltet wird.

Wir sind es uns selbst und unseren Bürgerinnen und Bürgern, so auch den über 2 000 engagierten Männern und Frauen, die für diese Organisation arbeiten, schuldig, nicht einfach irgendwelche, sondern die richtigen Beschlüsse zu fassen und im Sinne unserer Werte und einer positiven Entwicklung der Organisation die richtigen Botschaften zu vermitteln.

Unser aufrichtiger Dank gilt den vielen Partnern, die uns während dieses Prozesses mit ihrem Vertrauen, ihrer Solidarität und ihrer prinzipienfesten Unterstützung zur Seite standen. Ihr Eintreten für Fairness und Gleichberechtigung bestärkt uns in unserem unerschütterlichen Engagement für die Werte, die dieser Organisation zugrunde liegen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerratstreffens aufzunehmen.

Danke.“

MC.DEC/2/24/Corr.1  
6 December 2024  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Bestellung von Feridun H. Sinirlioğlu zum Generalsekretär der OSZE an und wünscht ihm viel Erfolg in dieser Funktion. Wir sichern dem neuen Generalsekretär die uneingeschränkte Unterstützung des Vereinigten Königreichs bei der Erfüllung seines Mandats zu. Wir fordern die Teilnehmerstaaten weiterhin nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Strukturen, autonomen Institutionen und Feldoperationen der OSZE mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit sie ihr Mandat erfüllen können.

Wir stellen fest, dass dieser Beschluss, zusammen mit der Besetzung anderer OSZE-Führungspositionen, die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in den kommenden drei Jahren stärken wird.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Frau Vorsitzende,

die Delegation der Republik Armenien möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung des OSZE-Generalsekretärs, der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten sowie des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sind der Überzeugung, dass sich die Teilnehmerstaaten bei der Konsensfindung über die Besetzung der vier Spitzenpositionen der OSZE-Institutionen vom besten Interesse unserer Organisation, von der Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit, ihrer Integrität und ihrer Fähigkeit zur Fortführung der mandatsgemäßen Arbeit der OSZE auf der Grundlage unserer gemeinsamen Prinzipien sowie von Wort und Sinn der in diesem Rahmen verabschiedeten Beschlüsse leiten ließen.

Wir sind außerdem der Meinung, dass die geschätzten Leiterinnen und Leiter der Institutionen sich dieser entscheidenden Tatsache bewusst sein sollten und während ihrer Amtszeit dementsprechend agieren sollten. Bei all ihren Aktivitäten sollten sie im Rahmen ihres Mandats ihr Bestes geben, um diese kooperative Einstellung der Teilnehmerstaaten, die zu ihrer Bestellung geführt hat und die in diesen äußerst herausfordernden Zeiten unerlässlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der OSZE ist, auf prinzipientreue und inklusive Weise nur noch mehr zu stärken.

In diesem Sinne wünscht Armenien der neu bestellten Leiterin und den neu bestellten Leitern der Institutionen alles Gute für die Erfüllung ihrer bedeutenden Aufgaben.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/24**  
**BESTELLUNG DER DIREKTORIN DES BÜROS FÜR**  
**DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die Charta von Paris von 1990 und den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR),

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) ihre Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des ODIHR wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 4/23 die Amtszeit des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Matteo Mecacci, am 3. September 2024 endete –

beschließt, Maria Telalian für drei Jahre mit Wirkung vom 6. Dezember 2024 zur Direktorin des ODIHR zu bestellen.

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 vorgenommen wurden.

MC.DEC/3/24/Corr.1  
6 December 2024  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der Direktorin des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Maria Telalian. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und unterstützen seine Arbeit. Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss darf im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des ODIHR oder einer Einschränkung der Tätigkeit seiner Direktorin/seines Direktors in Ausübung ihres/seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmerstaaten nicht imstande waren, diesen Beschluss vor Ablauf der Amtszeit des letzten Direktors des ODIHR am 3. September zu verabschieden. Wir möchten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben. Sie selbst sind daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Schwedens (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, der Schweiz und Tschechien):

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung der Direktorin des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten wir im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Tschechien und Schweden folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sprechen dem maltesischen Vorsitz erneut unseren Dank für seine Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir begrüßen die Bestellung von Maria Telalian zur Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte.

Wir bedauern, dass nicht schon früher ein Konsens über die Führung der Organisation erreicht werden konnte, wodurch die wichtigsten Positionen längere Zeit unbesetzt blieben. Dies sollte keinen Präzedenzfall für ähnliche Beschlüsse in der Zukunft darstellen.

Wir weisen erneut auf die Bedeutung kooperativer Beschlüsse über die Führung der Organisation und ihrer autonomen Institutionen hin, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Fähigkeit, die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen, getroffen werden sollten. Als Teilnehmerstaaten sollten wir eine politische Befrachtung der konsensbasierten Entscheidungsfindung vermeiden und zum Geist des Multilateralismus zurückkehren, der unseren kooperativen Entscheidungsprozess leitet.

Darüber hinaus sollten wir als Teilnehmerstaaten bestrebt sein, die Gleichstellung der Geschlechter in der Führung der Organisation zu gewährleisten, auch indem wir mehr Frauen als Kandidatinnen vorschlagen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung der Direktorin des ODIHR wiederholen wir unsere nachdrückliche Unterstützung für das Mandat und die eigenständige

Arbeit des ODIHR bei der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten. Wir erinnern auch an das Wahlbeobachtungsmandat des ODIHR und stellen fest, dass seine Methodik der Wahlbeobachtung auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität beruht, in allen Teilnehmerstaaten in gleicher Weise angewendet wird und weltweite Anerkennung genießt. Wir möchten betonen, dass der Direktor/die Direktorin eine ganz entscheidende Rolle bei der Ausübung des Mandats des ODIHR spielt.

Seit einigen Jahren missbrauchen einige Teilnehmerstaaten das Konsensprinzip dazu, die Zuweisung von Mitteln für die dritte Dimension zu verhindern. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die OSZE über ausreichende Mittel verfügen sollte, um ihr Mandat in allen drei Dimensionen zu erfüllen.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung als Anlage zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“



**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Bestellung von Maria Telalian als Direktorin des ODIHR an und wünscht ihr viel Erfolg in dieser Funktion. Die Institution des ODIHR spiegelt den Grundsatz wider, dass nachhaltige Sicherheit nur durch die Achtung der Menschenrechte und starke demokratische Institutionen erreicht werden kann. Das Vereinigte Königreich steht voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und fordert alle Teilnehmerstaaten auf, die neue Direktorin bei der Ausübung ihres Mandats uneingeschränkt zu unterstützen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass das ODIHR mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um sein Mandat zu erfüllen.

Wir stellen fest, dass dieser Beschluss, zusammen mit der Besetzung anderer OSZE-Führungspositionen, die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in den kommenden drei Jahren stärken wird.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung als Anlage zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/24**  
**BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS DER OSZE FÜR**  
**NATIONALE MINDERHEITEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 5/23 die Amtszeit des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten, Kairat Abdrachmanow, am 3. September 2024 endete –

beschließt, Christophe Kamp für drei Jahre mit Wirkung vom 6. Dezember 2024 zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 vorgenommen wurden.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben. Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Christophe Kamp. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des HKNM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss darf im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des HKNM oder einer Einschränkung der Tätigkeit seines Direktors/seiner Direktorin in Ausübung seines/ihres Mandats ausgelegt werden.

Schließlich möchten die Vereinigten Staaten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmerstaaten nicht imstande waren, diesen Beschluss vor Ablauf der Amtszeit des letzten HKNM am 3. September zu verabschieden. Wir möchten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben. Sie selbst sind daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Dänemarks (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien):

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchten wir im Namen von Bosnien und Herzegowina, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Tschechien und Dänemark folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir begrüßen die Ernennung von Christophe Kamp zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und bekräftigen unser Engagement für die Autonomie und die Arbeit des HKNM.

Wir sprechen dem maltesischen Vorsitz erneut unseren Dank für seine Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir bedauern, dass nicht schon früher ein Konsens über die Führung der Organisation erreicht werden konnte, wodurch die wichtigsten Positionen längere Zeit unbesetzt blieben. Dies sollte keinen Präzedenzfall für ähnliche Beschlüsse in der Zukunft darstellen.

Wir weisen erneut auf die Bedeutung kooperativer Beschlüsse über die Führung der Organisation und ihrer autonomen Institutionen hin, die auf der Grundlage der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Fähigkeit, die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen, getroffen werden sollten. Als Teilnehmerstaaten sollten wir eine politische Befrachtung der konsensbasierten Entscheidungsfindung vermeiden und zum Geist des Multilateralismus zurückkehren, der unseren kooperativen Entscheidungsprozess leitet.

Darüber hinaus sollten wir als Teilnehmerstaaten bestrebt sein, die Gleichstellung der Geschlechter in der Führung der Organisation zu gewährleisten, auch indem wir mehr Frauen als Kandidatinnen vorschlagen.

Seit einigen Jahren versuchen manche Teilnehmerstaaten, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen, und missbrauchen das Konsensprinzip dazu, die Zuweisung

von Mitteln für alle drei Dimensionen zu verhindern. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die OSZE über ausreichende Mittel verfügen sollte, um ihr Mandat in allen drei Dimensionen zu erfüllen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Bestellung von Christophe Kamp zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten an und wünscht ihm viel Erfolg in dieser Funktion. Das Vereinigte Königreich steht voll und ganz hinter der Autonomie des HKNM und fordert alle Teilnehmerstaaten auf, den neuen Hohen Kommissar bei der Ausübung seines Mandats uneingeschränkt zu unterstützen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten weiterhin nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der HKNM mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um sein Mandat zu erfüllen.

Wir stellen fest, dass dieser Beschluss, zusammen mit der Besetzung anderer OSZE-Führungspositionen, die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in den kommenden drei Jahren stärken wird.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/24**  
**BESTELLUNG DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 6/23 die Amtszeit der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Teresa Ribeiro, am 3. September 2024 endete –

beschließt, Jan Braathu für drei Jahre mit Wirkung vom 6. Dezember 2024 zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zu bestellen.

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 vorgenommen wurden.

MC.DEC/5/24/Corr.1  
6 December 2024  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Jan Braathu. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des RFOM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss darf im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des/der RFOM oder einer Einschränkung seiner/ihrer Tätigkeit in Ausübung seines/ihrer Mandats ausgelegt werden.

Schließlich möchten die Vereinigten Staaten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmerstaaten nicht imstande waren, diesen Beschluss vor Ablauf der Amtszeit der letzten RFOM am 3. September zu verabschieden. Wir möchten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben. Sie selbst sind daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“



**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Islands (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien):

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchten wir im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Tschechien und Island folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sprechen dem maltesischen Vorsitz erneut unseren Dank für seine Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir bedauern, dass nicht schon früher ein Konsens über die Führung der Organisation erreicht werden konnte, wodurch die wichtigsten Positionen längere Zeit unbesetzt blieben. Dies sollte keinen Präzedenzfall für ähnliche Beschlüsse in der Zukunft darstellen.

Wir weisen erneut auf die Bedeutung kooperativer Beschlüsse über die Führung der Organisation und ihrer autonomen Institutionen hin, die auf der Grundlage der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Fähigkeit, die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen, getroffen werden sollten. Als Teilnehmerstaaten sollten wir eine politische Befrachtung der konsensbasierten Entscheidungsfindung vermeiden und zum Geist des Multilateralismus zurückkehren, der unseren kooperativen Entscheidungsprozess leitet.

Darüber hinaus sollten wir als Teilnehmerstaaten bestrebt sein, die Gleichstellung der Geschlechter in der Führung der Organisation zu gewährleisten, auch indem wir mehr Frauen als Kandidatinnen vorschlagen.

Wir begrüßen die Bestellung von Jan Braathu zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM). Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Unterstützung der Arbeit und der Autonomie des RFOM. Wir bekräftigen unsere im Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates festgehaltene Erwartung, dass der RFOM unparteiisch, unabhängig und objektiv sein sollte.

Seit einigen Jahren missbrauchen einige Teilnehmerstaaten das Konsensprinzip dazu, die Zuweisung von Mitteln für die dritte Dimension zu verhindern. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die OSZE über ausreichende Mittel verfügen sollte, um ihr Mandat in allen drei Dimensionen zu erfüllen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Bestellung von Jan Braathu zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit an und wünscht ihm viel Erfolg in dieser Funktion. Das Vereinigte Königreich steht voll und ganz hinter der Autonomie des RFOM und fordert alle Teilnehmerstaaten auf, den neuen OSZE-Beauftragten bei der Ausübung seines Mandats uneingeschränkt zu unterstützen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der RFOM mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um sein Mandat zu erfüllen.

Wir stellen fest, dass dieser Beschluss, zusammen mit der Besetzung anderer OSZE-Führungspositionen, die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in den kommenden drei Jahren stärken wird.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Malta 2024**

MC.DEC/6/24/Corr.1<sup>1</sup>  
6 December 2024

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens**  
MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/24**  
**ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN**  
**TREFFENS DES OSZE-MINISTERRATS**

Der Ministerrat

beschließt, das zweiunddreißigste Treffen des OSZE-Ministerrats am 4. und 5. Dezember 2025 in Wien abzuhalten.

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 vorgenommen wurden.